



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 14. Juni 2021

Ort und Zeit	Buchensaal, Speicher, 08.15 bis 15.26 Uhr
Anwesend	64 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Matthias Tischhauser, Gais (ganztags)
Vorsitz	Kantonsrätin Annette Joos, Herisau, bis zur Wahl der Ratspräsidentin Kantonsratspräsidentin Claudia Frischknecht, Herisau
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Michael Riccabona, Protokollführer Kantonsrat

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch das amtsälteste Ratsmitglied
2. Feststellung des Ergebnisses der Wahlen in den Kantonsrat (Wahlbericht 2021)
3. Ersatzwahl von drei Ratsmitgliedern für den Rest der Amtsdauer 2019–2023; Feststellung von Unvereinbarkeiten
4. Vereidigung der neu gewählten Ratsmitglieder (Wahlbericht 2021)
5. Wahl der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2021/2022
6. Rede der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten
7. Wahl der Vizepräsidien sowie der weiteren Mitglieder des Büros für das Amtsjahr 2021/2022
8. Vereidigung des neu gewählten Mitglieds des Obergerichts (Wahlbericht 2021)
9. Ersatzwahl Mitglieder der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2019–2023
10. Anerkennung der Wahlen in den Gemeinden (Wahlbericht 2021)
11. Vereidigung der neu gewählten Behördenmitglieder der Gemeinden (Wahlbericht 2021)
12. Kantonsverfassung, Totalrevision; Wahl einer besonderen parlamentarischen Kommission
13. Motion der Kommission Inneres und Sicherheit, Überarbeitung der Entschädigungen für die gerichtlichen Organe; Erheblicherklärung
14. Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI); Genehmigung; 2. Lesung
15. Jahresrechnung und Jahresbericht 2020 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme
16. Jahresbericht 2020 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme
17. Geschäftsbericht 2020 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme
18. Geschäftsbericht 2020 der AR Informatik AG; Kenntnisnahme
19. Postulat SVP-Fraktion, Optimierungen bei Abstimmungen und Wahlen; Bericht des Regierungsrates; Kenntnisnahme

1. Eröffnung durch das amtsälteste Ratsmitglied

Joos–Herisau eröffnet als amtsältestes Mitglied des Kantonsrates die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Verehrte Gäste und geschätzte Anwesenden der Medien

Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung des Amtsjahres 2021/2022. Speziell begrüsse ich die neuen Mitglieder des Kantonsrates. Es sind dies:

- Alder Peter, Herisau
- Freund Urs, Bühler
- Graf Silvan, Heiden

Ich heisse Sie herzlich willkommen und danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, im Kantonsrat mitzuwirken.

Ich bitte Sie alle, bis nach der Vereidigung der neu gewählten Ratsmitglieder ihre Jacke anzubehalten.

Als ich 2003 in den Kantonsrat gewählt wurde, wunderte ich mich über die Tradition der Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch das amtsälteste Mitglied des Kantonsrates. Ich hörte mir die Reden der Amtsältesten immer mit Interesse an. Niemals hätte ich damals gedacht, dass mir diese Ehre einmal selbst zuteil wird.

Welche persönliche Botschaft möchte ich bei dieser einmaligen Gelegenheit an Sie alle richten? Sie soll nicht moralisieren, nicht schwarzmalen, nicht anklagen, aber auch nicht beschönigen, soll nicht altklug wirken und nicht trivial. Ich habe mich entschlossen, kurz die drei Eigenschaften zu thematisieren, die für mich in der Politik bzw. für Politikerinnen und Politiker zentral sind. Ich zitiere dazu zwei wunderbare Sätze von Max Weber, Sie kennen sie aus der Eröffnungsrede von Katrin Alder als Kantonsratspräsidentin: «Politik bedeutet ein starkes, langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmass». «Es ist ja durchaus richtig, und alle geschichtliche Erfahrung bestätigt es, dass man das Mögliche nicht erreichte, wenn nicht immer wieder in der Welt nach dem Unmöglichen gegriffen worden wäre.»

Ein starkes, langsames Bohren assoziiere ich mit Geduld und Beharrlichkeit. Dieses geduldige Dranbleiben an Themen mit dem Gefühl für die richtige Grösse der Schritte, um ein Ziel zu erreichen, ist in der Politik eine Eigenschaft, die aus meiner Sicht unabdingbar ist. Nichts geht schnell, die Mühlen der Politik mahlen langsam. Dieses Langsame hat – das sehe ich erst jetzt nach bald 30 Jahren Erfahrung so richtig – auch Vorteile, erfordert aber Geduld und Beharrlichkeit.

Ein starkes, langsames Bohren mit Leidenschaft und Mut: Wenn wir die Geduld und die Langmut aufbringen, auf den richtigen Zeitpunkt zu warten, heisst es dann, eine Sache mutig, ja leidenschaftlich anzupacken, manchmal sogar einen grossen Schritt zu tun. Aus meiner Sicht hat unser Kanton diesen Mut lange vermissen lassen. Heute sage ich aber mit Überzeugung – und darüber freue ich mich sehr – sind sowohl im Kantonsrat als auch im Regierungsrat Mut und Leidenschaft spürbar. Der Regierungsrat hat seine Führungsrolle übernommen, man spürt den Willen zur Gestaltung. Ich denke dabei an die Totalrevision der Kantonsverfassung, die teilweise mutige Ansätze zeigt, und ich denke an den Gegenvorschlag des Regie-

rungrates zur Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» oder auch an die Entwicklung im Gesundheitsbereich. All diese Schritte erfolgten neben der Bewältigung der Pandemie, was grossen Respekt verdient. Im Kantonsrat sitzen viele initiative, interessierte und engagierte Personen, und es wird aus meiner Sicht engagiert, mutig und manchmal sogar leidenschaftlich diskutiert.

Ein starkes, langsames Bohren mit Leidenschaft und Augenmass oder auch Toleranz: Wir parlieren, referieren, argumentieren, streiten und kämpfen für unsere Ansichten, und oft fällt es uns schwer, andere Meinungen zuzulassen. Parlament und Regierung haben nicht nur die Aufgabe zu überzeugen, sondern auch, die eigene Haltung kritisch zu hinterfragen, anderen zuzuhören und sogar einmal einzugestehen, dass auch andere Meinungen ihre Berechtigung haben, ja vielleicht sogar überzeugender sind. Die Toleranz anderen Meinungen gegenüber führt zu einer Politik mit Augenmass, mit einem Gespür für das Machbare und zu einem Weg des Konsenses. Aus der Haltung der Toleranz gemeinsam neue, konstruktive, tragfähige Lösungen suchen und zu finden, ist die Aufgabe der Politik, also von uns allen.

Packen wir das neue Amtsjahr geduldig, mutig, mit Leidenschaft und Augenmass an. Ich wünsche Ihnen allen ein gutes Politikjahr 2021/2022.

Landammann Biasotto informiert den Kantonsrat mit folgenden Worten:

Der Regierungsrat möchte die unter alt Landammann Alfred Stricker begonnene Tradition weiterführen und den Kantonsrat jeweils in konzentrierter Form über die aktuelle Situation rund um die Corona-Pandemie informieren. Vielen Dank, Frau Vorsitzende, dass dies wieder so unkompliziert und formlos möglich ist, und auch vielen Dank im Voraus an die designierte Kantonsratspräsidentin Claudia Frischknecht für diese Möglichkeit.

Ich werfe wie üblich zuerst einen Blick auf den Zeitabschnitt zwischen der letzten Kantonsratssitzung vom 29. März 2021 und heute, zweitens einen Blick auf die aktuelle Situation und drittens einen Blick in die Zukunft.

Erstens der Rückblick: In den letzten Wochen und Monaten hat sich die epidemiologische Situation in der Schweiz laufend verbessert, vor allem aufgrund der voranschreitenden Durchimpfung der Risikogruppen und der laufenden Ausdehnung des Testens. Seit 19. April 2021 sind mit Einschränkungen unter anderem wieder Veranstaltungen mit Publikum möglich. Auch sportliche und kulturelle Aktivitäten in Innenräumen sind wieder erlaubt, ebenso gewisse Wettkämpfe. Auch Restaurants konnten ihre Terrassen wieder öffnen.

Ebenso hat der Bundesrat am 21. April 2021 seine Strategie für die kommenden Monate konkretisiert. Er hat dazu drei Phasen – Schutzphase, Stabilisierungsphase, Normalisierungsphase – definiert, bis alle erwachsenen impfwilligen Personen geimpft sind und die Massnahmen zum Schutz gegen COVID-19 weitgehend aufgehoben werden können. Wie lange die einzelnen Phasen dauern, hängt von der Impfbereitschaft der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und dem Verlauf der Impfkampagne ab.

Seit dem 31. Mai 2021 ist ein weiterer Öffnungsschritt erfolgt. Dabei ist der Bundesrat auch der gemeinsamen Stellungnahme der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen und Thurgau gefolgt und ist weitergegangen als in der Konsultation vorgeschlagen, insbesondere bei den Veranstaltungen, bei privaten Treffen und bei den Restaurants. Die liberale Haltung mit Augenmass der Ostschweizer Kantone ist endlich auch beim Bundesrat angekommen.

Zweitens die aktuelle Situation: Aktuell befinden wir uns gemäss dem 3-Phasen-Konzept des Bundesrates in der Stabilisierungsphase. Zur epidemiologischen Lage: Die aktuellen Fallzahlen entwickeln sich alle sehr erfreulich stark nach unten. Die umgesetzten Öffnungsschritte waren dementsprechend vertretbar und haben bis jetzt keinen negativen Einfluss auf die Weiterverbreitung des Virus. Aktuell sind 13'200 Personen oder ca. 24 % der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden vollständig geimpft. Einmal geimpft sind bereits rund 21'800 Personen oder ca. 39 % der Bevölkerung. Hoffen wir, dass sich mit der zunehmenden Zahl von Impfwilligen auch die Fallzahlen nochmals stark verbessern, sodass wir alle unsere Freiheiten bald wieder zurückerhalten. Aktuell beteiligen sich rund 15 private Betriebe, 10 Heime und 5 Schulen beim seriellen Testen. Die Zahl der Betriebe, die seriell testen, ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der Firmen derzeit noch bescheiden.

Zur Wirtschaft: Seit Beginn der Corona-Krise hat die Arbeitslosenkasse Appenzell Ausserrhoden rund 52 Mio. Franken Kurzarbeitsentschädigungen ausbezahlt. Entschädigt wurden damit 887 Betriebe für ein Total von rund 2 Mio. wirtschaftlich bedingter Ausfallstunden. Bei der Summe von 52 Mio. Franken sind Taggelder aus der Erwerbsersatzordnung nicht eingerechnet. Derzeit verfügen noch 263 Betriebe über eine Bewilligung für Kurzarbeit, Tendenz sinkend. Ebenfalls erfreulich ist, dass auch die Arbeitslosenzahlen leicht am Sinken sind. Derzeit liegt die Arbeitslosenquote bei 2.0 % unter dem Schnitt der Schweiz. Im Rahmen des kantonalen Härtefallprogramms hat der Kanton bis heute rund 130 Gesuche von Unternehmen und Einzelfirmen um A-Fonds-perdu-Beiträge bewilligt. Die durchschnittlich ausbezahlte Summe pro Unternehmen beträgt rund 35'000 Franken, das Total an Härtefallentschädigungen rund 4.4 Mio. Franken.

Zur Bildung: Im Schulbereich ist die Situation stabil bei tiefen Fallzahlen. Die Nachfrage nach seriellen Testungen ist tief. Die Aufhebung der Maskenpflicht im Aussenbereich auf Sekundarstufe I wurde ohne Neben Geräusche umgesetzt. Aktuell laufen die Vorbereitungen für die gänzliche Aufhebung der Maskenpflicht auf allen Stufen bis und mit Kantonsschule und Berufsbildungszentrum Herisau (BBZ). Geplant ist dieser Schritt auf den 28. Juni, zwei Schulwochen vor den Sommerferien. Die Abschlussprüfungen im BBZ und der Kantonsschule sind dank vereinten Kräften zielführend im Gang. Die relevanten Informationen über den Schulstart nach den Sommerferien werden spätestens Anfang Juli freigegeben.

Zur Kultur: Kulturelle Aktivitäten nehmen nach der Zäsur zögerlich wieder Fahrt auf. Stand heute sind rund 70 Gesuche um Entschädigungen im Kulturbereich eingereicht worden, 49 wurden bearbeitet. Der frühzeitige Einbezug der Finanzkontrolle hat sich bei der Gesuchsbearbeitung bewährt.

Zur Polizei: Die Polizei ist im Moment aufgrund der regelmässigen Demonstrationen stark gefordert, da unsere Kantonspolizei immer wieder auch wegen Demonstrationen ausserhalb unseres Kantons Einsätze hat.

Zur kantonalen Verwaltung: Die Pausenräume wurden per Anfang Juni unter Restriktionen wieder geöffnet – analog zu den Innenräumen der Restaurants. Die Homeoffice-Pflicht und das Verbot physischer Sitzungen bleiben aber bis Ende Juni bestehen. Der Regierungsrat nimmt vor den Sommerferien eine Lagebeurteilung vor und entscheidet über weitere Lockerungen.

Drittens der Blick in die Zukunft, COVID-Zertifikat: Wie bereits früher beim Testen und Impfen sind die Kantone auch bei der Umsetzung des COVID-Zertifikates stark gefordert. Das COVID-Zertifikat dokumentiert eine Impfung gegen COVID-19, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testresultat. Das COVID-Zertifikat ist voraussichtlich im internationalen Reiseverkehr und bei Grossveranstaltungen erforderlich. Der Bund stellt in Aussicht, dass ab Ende Juni 2021 die COVID-Zertifikate auch in der EU anerkannt werden sollten. Der Kanton muss nun das COVID-Zertifikat umsetzen, sprich die dafür erforderliche Infrastruktur.

tur aufbauen und betreiben. Ab dem 7. Juni 2021 hat die Aufbauphase begonnen, während der erste COVID-19-Zertifikate probeweise ausgestellt werden können. Dies betrifft die in Impfzentren erfolgten Impfungen. Sofern alle Vorarbeiten des Bundes zeitgerecht abgeschlossen werden, sollte es ab Ende Juni 2021 möglich sein, geimpften, genesenen und getesteten Personen Zertifikate ausstellen zu können. Ab demselben Zeitpunkt sollten auch die Arztpraxen in der Lage sein, für die dort durchgeführten Impfungen einen Nachweis erstellen zu können.

Mittelfristplanung: Aktuell arbeitet der Kanton intensiv an der Mittelfristplanung mit der Ausrichtung darauf, welche Infrastrukturen der Kanton weiterhin benötigt. Der Regierungsrat zieht die Lehren aus dem vergangenen Herbst und will bis mindestens in den Spätherbst die Infrastruktur in folgenden Themenbereichen aufrechterhalten:

- Testzentrum
- serielle Testungen für Unternehmungen und Institutionen
- Impfzentrum
- COVID-Zertifikat
- Contact Tracing
- Hotline
- Beratung für Schutzkonzepte für Läden, Restaurationsbetriebe und Unternehmen
- Beratung für Schutzkonzepte vonseiten kantonsärztlicher Dienst sowie vonseiten Aufsicht für Alters- und Pflegeheime

Der Kanton geht davon aus, dass die Aufrechterhaltung der Infrastruktur voraussichtlich bis Ende Mai 2022 notwendig ist, um die Eindämmung des Virus zu gewährleisten. Die Aufrechterhaltung dieser Infrastruktur erachtet der Regierungsrat als Sicherheitsnetz, um die zeitnahe Rückkehr in die Normalität möglichst ohne weitere Rückschritte umzusetzen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt die Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Wir freuen uns sehr, dass wir heute erneut das Gastrecht im Buchensaal in Speicher haben.
- Das Büro hat beschlossen, den Reservetermin im August abzusagen. Die Kantonsratssitzung vom 23. August 2021 findet somit nicht statt. Die weiteren Sitzungen finden in Waldstatt (September) und in Walzenhausen (November/Dezember) statt.
- Das Schutzkonzept für die heutige Sitzung haben Sie einmal mehr zugeschickt erhalten. Die Maskenpflicht gilt unverändert. Wir werden auch weiterhin einmal die Stunde lüften.

Nun bitte ich die Leiterin des Parlamentsdienstes, Sabrina Baumgartner, den Appell durchzuführen.

Es sind 64 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 33.

2. Feststellung des Ergebnisses der Wahlen in den Kantonsrat (Wahlbericht 2021)

Mit Datum vom 4. Mai 2021 erstattet der Regierungsrat Bericht über die Ergebnisse der Wahlen in den Kantonsrat und beantragt, diese anzuerkennen und die zu vereidigenden Amtspersonen zur Vereidigung aufzurufen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

3. Ersatzwahl von drei Ratsmitgliedern für den Rest der Amtsdauer 2019–2023; Fest- Trakt. 4
stellung von Unvereinbarkeiten 14. Juni 2021

3. Ersatzwahl von drei Ratsmitgliedern für den Rest der Amtsdauer 2019–2023; Feststellung von Unvereinbarkeiten

Mit Datum vom 6. Mai 2021 erstattet das Büro des Kantonsrates Bericht zur Feststellung von Unvereinbarkeiten mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt vom Bericht zur Feststellung von Unvereinbarkeiten Kenntnis.

4. Vereidigung der neu gewählten Ratsmitglieder (Wahlbericht 2021)

Joos–Herisau: Die drei neu gewählten Ratsmitglieder werden heute vereidigt. Ich bitte Sie nach vorne zu treten, um den Eid zu schwören oder das Gelübde abzulegen:

- Alder Peter, Herisau
- Freund Urs, Bühler
- Graf Silvan, Heiden

Ich bitte das Ratsplenum, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Die zur Vereidigung aufgerufenen Kantonsräte legen den Eid oder das Gelübde ab.

Joos–Herisau: Ich heisse Sie herzlich willkommen und danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, im Kantonsrat mitzuwirken.

5. Wahl der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2021/2022

Joos–Herisau: Ich leite dieses Traktandum noch bis zur Wahl des Präsidiums. Das Büro schlägt die bisherige 1. Vizepräsidentin, Kantonsrätin Frischknecht–Herisau, als Ratsvorsitzende vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge bzw. Wortmeldungen gemacht.

Kantonsrätin Frischknecht–Herisau wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Ratsvorsitzenden gewählt.

Joos–Herisau: Ich gratuliere der neu gewählten Kantonsratspräsidentin zur Wahl und bitte sie nach vorne, damit sie hier ihren Platz einnehmen kann.

Ich übergebe das Wort der abtretenden Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil zur Übergabe der Insignien. Die Übergabe findet üblicherweise an der Wahlfeier für die Präsidentin statt. Dieses Jahr wird die Wahlfeier jedoch erst im September durchgeführt, daher erfolgt die Übergabe jetzt.

Die ehemalige Ratspräsidentin übergibt der neu gewählten Präsidentin die Insignien.

6. Rede der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau wendet sich mit folgenden Worten an den Kantonsrat:

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte

Geschätzte Gäste und Medienvertreter

Geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream

Ich freue mich sehr über die Wahl zur Kantonsratspräsidentin und bedanke mich bei Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Es ist mir eine grosse Ehre, während des kommenden Jahres den Rat führen zu dürfen und als höchste Ausserrhoderin meinen Heimatkanton zu repräsentieren. Ich werde dieses ehrenvolle Amt mit Freude und Motivation sowie dem nötigen Respekt ausüben. Ich freue mich über viele neue Begegnungen und spannende Gespräche an diversen Anlässen, welche nun wieder vermehrt stattfinden können.

An dieser Stelle begrüsse auch ich die drei neuen Kantonsräte aus Bühler, Herisau und Heiden und wünsche ihnen viel Freude und Erfolg in ihrer Ratstätigkeit. Meine besten Wünsche richten sich auch an unseren neuen Landammann Dölf Biasotto. Ich freue mich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen allen. Es ist mir zudem ein Anliegen, die Sitzungen diszipliniert durchzuführen, denn auch in meinem Präsidialjahr erwarten uns Geschäfte mit Diskussionsbedarf, welche eine umsichtige, aber auch straffe und konsequente Ratsführung erfordern.

Ein wichtiger Wegbegleiter wird auch während meiner Amtszeit die Musik in ihrer Vielfalt sein, sei es während des ganzen Tages mit Musik aus der Konserve oder wenn während einer Wanderung im Alpstein Alphornklänge zu hören sind sowie natürlich bei meinem Engagement in der und für die Blasmusik. «Musik drückt das aus, was nicht gesagt werden kann und worüber zu schweigen unmöglich ist.» Das ist ein wunderbares Zitat des Schriftstellers Victor Hugo, das mich stets begleitet, denn:

- Musik ist die Sprache, die alle verstehen
- Musik verbindet, bewegt und berührt Menschen
- Musik drückt Gefühle aus
- Musik beruhigt (vielleicht auch einmal nach einer nahrhaften Kantonsratssitzung)
- Musik begeistert
- Musik erinnert uns an schöne, aber auch traurige Momente
- Musik gehört zum Leben

Gerade in dieser besonderen Zeit ist sie aus meiner Sicht ein wichtiger Bestandteil in und für unsere Gesellschaft. Als aktive Politikerin und Blasmusikantin habe ich mir die Frage gestellt, ob Musik und Politik miteinander vergleichbar sind bzw. Gemeinsamkeiten haben. Meine Antwort ist ja, denn:

- beides ist sehr vielseitig
- sowohl im Parlament als auch im Orchester treffen Menschen verschiedener Herkunft, Generationen und Interessen zusammen, um gemeinsam etwas zu erreichen
- es gilt aufeinander zu hören und einzugehen

- das Zusammenspiel ist wesentlich sowohl in der Musik als auch in der Politik
- es gilt taktvoll zu sein und Disharmonien zu korrigieren
- es gilt den richtigen Ton zu treffen

Gerade in der immer noch anhaltenden besonderen Situation erscheint es mir sehr wichtig, dass gerade wir Politikerinnen und Politiker miteinander für die Sache eintreten, gemeinsam mehrheitsfähige Lösungen suchen und falls nötig auch für Kompromisse bereit sind, natürlich immer zum Wohle unseres Kantons und dessen Bevölkerung. Aus meiner Sicht ist daher das Zusammenspiel, aufeinander zu hören sowie den richtigen Ton zu treffen, enorm wichtig. Im Vergleich zu anderen Parlamenten haben wir eine vorbildliche Debattenkultur. Dieser gilt es weiterhin Sorge zu tragen.

«Der Ton macht die Musik. Auch in der Politik.» In diesem Sinne freue ich mich auf eine gute und respektvolle Zusammenarbeit.

7. Wahl der Vizepräsidien sowie der weiteren Mitglieder des Büros für das Amtsjahr 2021/2022

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Das Büro schlägt als 1. Vizepräsidenten Kantonsrat Bühler–Speicher vor.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Kantonsrat Bühler–Speicher wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als 1. Vizepräsident für das Amtsjahr 2021/2022 gewählt.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Ich gratuliere Kantonsrat Bühler–Speicher herzlich zur Wahl und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Ich bitte Sie, hier vorne Platz zu nehmen.

Wir wählen jetzt die 2. Vizepräsidentin oder den 2. Vizepräsidenten. Das Büro schlägt als 2. Vizepräsidenten Kantonsrat Friedli–Heiden vor.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Kantonsrat Friedli–Heiden wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als 2. Vizepräsident für das Amtsjahr 2021/2022 gewählt.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Ich gratuliere Kantonsrat Friedli–Heiden herzlich zur Wahl und freue mich auf die Zusammenarbeit. Bitte nehmen auch Sie hier vorne Platz.

Wir wählen nun gemäss Art. 7 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes (bGS 141.1) die weiteren Mitglieder im Büro des Kantonsrates. Die Wahlanträge liegen Ihnen vor. Wir stimmen über die Wahl der Mitglieder einzeln ab.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Kantonsrat Koller Hans, Teufen, FDP.Die Liberalen, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Müller Margrit, Hundwil, PU, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Kunz Michael, Rehetobel, SP, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Oertle Christian, Herisau, SVP, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Ruprecht Balz, Herisau, Die Mitte/EVP, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Wir kommen jetzt zur Wahl der stellvertretenden Fraktionsmitglieder im Büro des Kantonsrates.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Kantonsrat Kessler Patrick, Teufen, FDP.Die Liberalen, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Wüthrich Stephan, Wolfhalden, PU, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Weber Jens, Trogen, SP, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Andreani Renzo, Herisau, SVP, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Rüegg Werner, Heiden, Die Mitte/EVP, wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Das Büro des Kantonsrates ist somit für das Amtsjahr 2021/2022 vollständig gewählt.

8. Vereidigung des neu gewählten Mitglieds des Obergerichts (Wahlbericht 2021)

Der anwesende Oberrichter wird in den Saal geführt:

– Hüsser Manuel, Gais

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Sehr geehrter Herr Hüsser, ich begrüsse Sie zur Vereidigung. Die Stimmberechtigten von Appenzell Ausserrhoden haben Sie ins Obergericht gewählt. Ich gratuliere Ihnen dazu im Namen des Kantonsrates und wünsche Ihnen viel Kraft, Augenmass und Weitblick für dieses verantwortungsvolle Amt. Als Oberrichter sind Sie nur der Kantonsverfassung, dem Gesetz und Ihrem Gewissen verpflichtet. Ich bitte Sie nun, das Gelübde abzulegen.

Ich bitte den Rat, sich zu erheben, und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Das zur Vereidigung aufgerufene Mitglied des Obergerichts legt das Gelübde ab.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Ich danke Ihnen nochmals herzlich für Ihre Bereitschaft, Ihre Kraft, Ihre Zeit und Ihre Fähigkeiten in die Aufgabe als Oberrichter einzubringen. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung in Ihrem Amt. Damit ist die Vereidigung beendet. Sie dürfen den Saal verlassen.

9. Ersatzwahl Mitglieder der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2019–2023

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Wir kommen nun gemäss Art. 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) zu den Ersatzwahlen für die vakanten Sitze in den ständigen Kommissionen; konkret wählen wir je ein Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission (GPK), die Kommission Bildung und Kultur (KBK), die Kommission Gesundheit und Soziales (KGS) sowie die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS). Wir stimmen über die Wahl der neuen Mitglieder einzeln ab. Das Büro beantragt Ihnen, folgendes Mitglied in die GPK zu wählen:

- Duelli Fabienne, Wald, SP

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Kantonsrätin Duelli–Wald wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der GPK gewählt.

Das Büro beantragt Ihnen, folgendes Mitglied in die KBK zu wählen:

- Hubmann Ralph, Herisau, SP

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Kantonsrat Hubmann–Herisau wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KBK gewählt.

Das Büro beantragt Ihnen, folgendes Mitglied in die KGS zu wählen:

- Alder Peter, Herisau, SVP

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Kantonsrat Alder–Herisau wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KGS gewählt.

Das Büro beantragt Ihnen, folgendes Mitglied in die KIS zu wählen:

- Freund Urs, Bühler, SVP

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Kantonsrat Freund–Bühler wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KIS gewählt.

9. Ersatzwahl Mitglieder der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2019–2023 Trakt. 7
14. Juni 2021

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Die ständigen Kommissionen des Kantonsrates sind somit für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 wieder vollständig besetzt.

10. Anerkennung der Wahlen in den Gemeinden (Wahlbericht 2021)

Mit Datum vom 4. Mai 2021 erstattet der Regierungsrat Bericht über die von den Gemeinden getroffenen Wahlen und beantragt, diese anzuerkennen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

11. Vereidigung der neu gewählten Behördenmitglieder der Gemeinden (Wahlbericht 2021)

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Für die heutige Vereidigung entschuldigen mussten sich:

- Grieb Didier, Waldstatt
- Spirig Mirjeta, Walzenhausen

Aufgrund der Platzverhältnisse hier im Saal und den geltenden Abstandsregeln werden wir die Vereidigung in zwei Etappen durchführen. Zunächst werden die Mitglieder des Einwohnerrates Herisau, die neu gewählten Gemeindepräsidenten und die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinden Schwellbrunn, Waldstatt und Gais vereidigt.

Die zur Vereidigung anwesenden Personen werden in den Saal geführt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie herzlich zur Vereidigung.

Ich bitte die Leiterin des Parlamentsdienstes, den Appell durchzuführen.

Mitglieder des Einwohnerrates Herisau:

Fuchs André
Hug Anita
Hutter Roman
Schmucki Michael

Gemeindepräsidenten:

Herisau: Eugster Max
Wald: Hörler Böhi Marlis
Grub: Pargäzti Andreas
Lutzenberg: Gantenbein Rudolf

Mitglieder des Gemeinderates:

Schwellbrunn: Huber Silvano
Waldstatt: Bösch Markus
Lenggenhager Philippe
Gais: Keiser Andrea

Sie alle haben sich für ein Amt als Mitglied einer Gemeindebehörde zur Verfügung gestellt und wurden in Ihren Gemeinden gewählt. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wahl und zu Ihrem Entschluss, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Es ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich, Personen zu finden, welche sich für ein solches Amt im Dienste der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie nun, den Eid zu leisten oder das Gelübde abzulegen und damit vor der Öffentlichkeit zu bezeugen, dass Sie Ihr Amt im Dienste der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen ausüben werden.

Ich bitte den Rat, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Die zur Vereidigung aufgerufenen Behördenmitglieder der Gemeinden legen den Eid oder das Gelübde ab.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Ich danke Ihnen nochmals herzlich für Ihre Bereitschaft, Ihre Fähigkeiten, Ihre Talente und Ihre Zeit in Ihre neuen Aufgaben einzubringen. Damit ist die Vereidigung beendet. Sie dürfen den Saal verlassen.

Wir kommen nun zur Vereidigung der übrigen Behördenmitglieder der Gemeinden. Die zur Vereidigung anwesenden Personen werden in den Saal geführt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zur Vereidigung.

Ich bitte die Leiterin des Parlamentsdienstes, den Appell durchzuführen.

Mitglieder des Gemeinderates:

Rehetobel:	Langenauer Patrick
Grub:	Selmi Raouf
Heiden:	Nef Corina
	Züst Stefan
Lutzenberg:	Lässer Alfred

Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission:

Urnäsch:	Meier Jakob
Hundwil:	Tobler Sonja
Stein:	Berweger Karin
Bühler:	Joller Lukas
	Manser Alfred
Gais:	Toggweiler Patric
Rehetobel:	Borer Lorenz
Reute:	Brenner Kurt

Sie alle haben sich für ein Amt als Mitglied einer Gemeindebehörde zur Verfügung gestellt und wurden in Ihren Gemeinden gewählt. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wahl und zu Ihrem Entschluss, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Es ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich, Personen zu finden, welche sich für ein solches Amt im Dienste der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie nun, den Eid zu leisten oder das Gelübde abzulegen und damit vor der Öffentlichkeit zu bezeugen, dass Sie Ihr Amt im Dienste der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen ausüben werden.

Ich bitte den Rat, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Die zur Vereidigung aufgerufenen Behördenmitglieder der Gemeinden legen den Eid oder das Gelübde ab.

11. Vereidigung der neu gewählten Behördenmitglieder der Gemeinden (Wahlbericht 2021) Trakt. 3
14. Juni 2021

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Ich danke Ihnen nochmals herzlich für Ihre Bereitschaft, Ihre Fähigkeiten, Ihre Talente und Ihre Zeit in Ihre neuen Aufgaben einzubringen. Damit ist die Vereidigung beendet. Sie dürfen den Saal verlassen.

12. Kantonsverfassung, Totalrevision; Wahl einer besonderen parlamentarischen Kommission

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Das Büro hat an seiner Sitzung vom 8. Februar 2021 beschlossen, für die Totalrevision der Kantonsverfassung eine vorbereitende parlamentarische Kommission einzusetzen. An der Sitzung vom 6. April 2021 hat es den Wahlantrag verabschiedet.

Es beantragt Ihnen folgende Zusammensetzung für diese besondere parlamentarische Kommission:

- Alder Katrin, Herisau, FDP.Die Liberalen
- Sigg Pascale, Teufen, FDP.Die Liberalen
- Tischhauser Matthias, Gais, FDP.Die Liberalen
- Wäspi Marc, Herisau, PU
- Wirth Barben Gabriela, Speicher, PU
- Egger Judith, Speicher, SP
- Friedli Hannes, Heiden, SP
- Raschle Walter, Schwellbrunn, SVP
- Egli Irene, Grub, Die Mitte/EVP

Zuberbühler–Rehetobel: Bei der Nominierung der Mitglieder für die besondere parlamentarische Kommission verzichtete die Fraktion der Parteiunabhängigen bewusst darauf, Mitglieder der Verfassungskommission auszuwählen. Es ist der Fraktion ein Anliegen, dass der Vorschlag einer neuen Kantonsverfassung ausdrücklich von anderen Kantonsräten beurteilt wird. Die Fraktion der Parteiunabhängigen wird sich deshalb bei der Wahl von Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn, Kantonsrat Tischhauser–Gais und Kantonsrat Friedli–Heiden grossmehrheitlich enthalten. Es geht dabei ausdrücklich um deren Doppelrolle und nicht um die Person.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stimmen wir über die Wahl der Mitglieder einzeln ab.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Kantonsrätin Alder–Herisau wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Mitglied der besonderen parlamentarischen Kommission gewählt.

Kantonsrätin Sigg–Teufen wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Mitglied der besonderen parlamentarischen Kommission gewählt.

Kantonsrat Tischhauser–Gais wird mit 48:0 Stimmen bei 16 Enthaltungen als Mitglied der besonderen parlamentarischen Kommission gewählt.

Kantonsrat Wäspi–Herisau wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Mitglied der besonderen parlamentarischen Kommission gewählt.

Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Mitglied der besonderen parlamentarischen Kommission gewählt.

Kantonsrätin Egger–Speicher wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Mitglied der besonderen parlamentarischen Kommission gewählt.

Kantonsrat Friedli–Heiden wird mit 47:0 Stimmen bei 17 Enthaltungen als Mitglied der besonderen parlamentarischen Kommission gewählt.

Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn wird mit 47:0 Stimmen bei 17 Enthaltungen als Mitglied der besonderen parlamentarischen Kommission gewählt.

Kantonsrätin Egli–Grub wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Mitglied der besonderen parlamentarischen Kommission gewählt.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Als Präsident der Kommission wird Kantonsrat Wäspi–Herisau vorgeschlagen.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Kantonsrat Wäspi–Herisau wird mit 62:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Präsident der besonderen parlamentarischen Kommission gewählt.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Ich gratuliere Kantonsrat Wäspi–Herisau und sämtlichen Kommissionsmitgliedern zur Wahl.

Bühler–Speicher: Gemäss Art. 34 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) regelt der Rat im Wahlbeschluss die Zulage für das Präsidium unter Berücksichtigung des Auftrags der Kommission. Das Büro beantragt dem Kantonsrat, die jährliche Zulage für das Präsidium der Besonderen Kommission Totalrevision Kantonsverfassung auf 1'000 Franken festzulegen. Bei der Festlegung dieser Zulage orientierte sich das Büro an der jährlichen Zulage für Präsidentinnen und Präsidenten der ständigen Kommissionen, die ebenfalls 1'000 Franken beträgt.

Der Antrag des Büros wird nicht bestritten. Er gilt daher als stillschweigend angenommen.

Kaffeepause 9.39 bis 10.03 Uhr

Gut–Walzenhausen: Art. 58 GO KR mit dem Titel «Ordnungsanträge» sieht vor, dass man Anträge stellen kann, die «auf die Form der Behandlung oder auf die Handhabung der Gesetzgebung über den Kantonsrat überhaupt Bezug nehmen.» Ich weiss nicht genau, ob mein Anliegen hierzu passt. Ich habe aber in der Geschäftsordnung keinen Hinweis für eine andere Möglichkeit gefunden, mich zu Wort zu melden. Deswegen stelle ich offiziell einen Ordnungsantrag.

Zuerst die Erklärung, bevor ich zum Antrag komme: Mit grosser Sorge, grossem Ärger und einem grossen Mass an Irritation habe ich in letzter Zeit die Entwicklung betreffend den Spitalverbund Appenzell Ausser rhoden (SVAR) verfolgt. Da bin ich vermutlich nicht der Einzige. Die Irritation besteht vor allem deswegen, weil ich nicht mehr genau weiss, wem ich was glauben kann. Man schliesst das Spital Heiden – ich stelle den Entschluss nicht in Frage, dazu bin ich zu wenig kompetent – und kurz darauf gibt Frau Giuliani, CEO des SVAR, ihren Rücktritt bekannt. Es wird uns gesagt, das Psychiatrische Zentrum Appenzell Ausserrhoden (PZA) sei auf einem guten Weg, man liest aber in Leserbriefen, dass 30 % des Personals gekündigt hätten oder krank geworden seien. Ausserdem hat sich die Chefärztin entschieden, das PZA zu verlassen, wozu es nur eine kryptische Medienmitteilung gab. In die Zahlen erhält man wenig Einblick. In der Zeitung stand, dass die Spitäler 2020 ungefähr gleich abgeschlossen hätten wie 2019. Bei uns brauchte es 13.5 Mio. Franken an zusätzlichen Mitteln. Ich bin also verwirrt und auch verärgert. Von Gesetzes wegen hat der Kantonsrat ja die Oberaufsicht über den SVAR. Ich frage mich, ob der Kantonsrat aktuell in der Lage ist, diese Oberaufsicht wahrzunehmen. In Anlehnung an die Eröffnungsrede der geschätzten Kantonsrätin Joos–Herisau stellt sich die Frage, ob wir, anstatt harte Bretter zu bohren, zu Dünnbrettbohrern geworden sind. Weiss der Kantonsrat genug, um die Oberaufsicht wahrnehmen zu können? Meine Wahrnehmung ist, dass dies ausdrücklich nicht der Fall ist. Ich stelle daher den Antrag, eine kurze Diskussion zu führen und dabei die Frage zu klären, ob vonseiten des Kantonsrates dringender Handlungsbedarf betreffend Oberaufsicht über den SVAR besteht. Alternativ wäre es möglich, den Termin der nicht benötigten Kantonsratssitzung im August wenigstens zum Teil dafür zu verwenden, die Angelegenheit ausführlich zu diskutieren. Es dürfte allerdings schwierig werden, eine Mehrheit für den zweiten Vorschlag zu finden. Die Frage ist: Braucht der Kantonsrat zusätzliche Mittel oder Gefässe, um seine Oberaufsicht wahrnehmen zu können? Die Fraktionen könnten sich schnell zurückziehen und dann deren Position als Diskussionsbeitrag vor der Abstimmung wiedergeben.

Weber–Trogen: Aufgrund der Kurzfristigkeit ist es schwierig, zum Ordnungsantrag Stellung zu beziehen. Ich teile aber die Ansicht, dass es eine gewisse Verunsicherung gibt. Wenn der Kantonsrat den Antrag annimmt, plädiere ich dafür, nach der Mittagspause zu debattieren, denn dann besteht die Möglichkeit, dass das Büro des Kantonsrates, der Regierungsrat und die Fraktionen die damit verbundenen Fragen vorab diskutieren.

Kessler–Teufen: Auch ich will ganz kurz auf das Votum von Kantonsrat Gut–Walzenhausen eingehen. Ich glaube, wir alle teilen seine Sorge, und wir alle haben das Bedürfnis, mehr zu erfahren. Ich frage mich aber, was der Outcome einer solchen Diskussion sein soll, denn niemand ist vorbereitet. Seitens des Regierungsrates hat man vielleicht Informationen, aber man hat sich auch nicht abgestimmt. Es ist nicht falsch, sich zu überlegen, eine Session im August durchzuführen, um aktuelle Informationen zu erhalten. Vielleicht gibt es dann noch andere Themen, die diskutiert werden müssen. Wenn wir aber heute in eine Diskussion gehen – selbst wenn wir gemäss dem Vorschlag von Kantonsrat Weber–Trogen in der Mittagspause Fragen klären –, gibt es noch mehr Verwirrung, anstatt Erkenntnis zu gewinnen und Lösungen zu finden. Ich bitte, den Ordnungsantrag abzulehnen, beim Büro aber anzuregen, den Gedanken für eine Diskussion im August aufzunehmen.

Gut–Walzenhausen: Ich danke für diese beiden spontanen Stellungnahmen. Der Vorschlag von Kantonsrat Weber–Trogen gefällt mir sehr gut. Kantonsrat Kessler–Teufen hat zumindest grundsätzlich akzeptiert, dass wir die Diskussion im August durchführen. Für mich sind beide Optionen möglich. Um es noch einmal klarzustellen: Es würde reichen, gleich nach der Mittagspause ein Stimmungsbild seitens der Fraktionen einzuholen, ob sie Handlungsbedarf über den Rahmen der ordentlichen Geschäfte hinaus sehen. Ich möchte daran erinnern, dass wir jetzt in die Sommerpause gehen. Die unerwünschten Meldungen überstürzen sich, und bis der Kantonsrat wieder formal aktiv ist, ist es September. Im Gebet heisst es «zu dem das Gewissen uns mahnt». Als Kollektiv sollte unser Gewissen uns mahnen, jetzt aktiv zu werden. Deswegen bitte ich darum, den Ordnungsantrag anzunehmen.

Kessler–Teufen: Eine Rückfrage an Kantonsrat Gut–Walzenhausen: Was erwarten Sie sich von einem solchen Stimmungsbild seitens der Fraktionen? Wir haben eine Kommission Gesundheit und Soziales (KGS), und wir haben eine Geschäftsprüfungskommission (GPK), in denen das Thema bereits auf dem Tisch liegt. Ich sehe den Outcome einer solchen Diskussion nicht abgesehen von der Tatsache, dass wir noch Öl ins Feuer giessen.

Andreani–Herisau: Ich schätze Kantonsrat Gut–Walzenhausen sehr. Er ist eine ausgewiesene Persönlichkeit und hat sehr viel Erfahrung. Diesen Antrag halte ich aber für unseriös und für einen Schnellschuss. Er ist in diesem ganzen Prozess, in dem wir uns befinden, keinesfalls vertrauensbildend. Warum vertrauensbildend? Wir wissen alle, dass sich der SVAR in einer schwierigen Phase befindet, und daher ist es wichtig, das Vertrauen auszusprechen und den verschiedenen Gremien den Zuspruch zu geben, dass sie es schaffen. Selbstverständlich rumpelt es, und es gibt immer wieder Themen, die aufpoppen, wie man so schön sagt. Kantonsrat Kessler–Teufen hat schon erwähnt, dass wir geeignete Gefässe haben. Es ist wichtig, sich Zeit zu nehmen und Einfluss zu nehmen, wenn es Einfluss zu nehmen gilt. Es kann aber nicht sein, dass man mit einem Schnellschuss Verunsicherung schürt, obwohl eigentlich gar keine vorhanden ist. Ich bitte daher, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Kunz–Rehetobel: Ich schliesse mich Kantonsrat Andreani–Herisau an. Im Moment sehe ich keinen Gewinn darin, eine solche Debatte zu führen. Es würde nur Verunsicherung auslösen. Ich bin auch nicht sicher, ob es im Moment um eine Frage der Obergerichtspräsidentin geht. Wir haben sehr viele Kompetenzen an den SVAR delegiert, und dieser soll arbeiten können. Ich kann mich Kantonsrat Kessler–Teufen in dem Punkt anschliessen, dass es Informationsbedarf gibt. Falls es vonseiten des SVAR und des Regierungsrates möglich ist, im August genauere Informationen zu geben, wäre das sehr gut. Ich würde den Antrag im Moment aber auch ablehnen.

Gut–Walzenhausen: Um es noch einmal klarzustellen: Ich wünsche heute keine Debatte, sondern eine kurze Diskussion darüber, ob es vielleicht eine ausführlichere Debatte braucht oder ob andere Dinge nötig sind. Das reicht mir. Zum Votum von Kantonsrat Andreani–Herisau, den ich auch schätze: Ich weise den Vorwurf der Unseriosität entschieden zurück. Möglicherweise haben Sie andere Informationen als ich. Bei mir ist die Irritation wesentlich grösser als die Information. Ich beharre deswegen auf dem Antrag im Wissen darum, dass ich vermutlich kleine Chancen habe. Nachdem ich Ihre Beiträge gehört habe, fühle ich mich in meiner Ansicht bestärkt, dass wir im Sinne der Obergerichtspräsidentin entscheiden müssen, ob die Informationen ausreichen. Die KGS ist meiner Meinung nach für diese Frage nicht zuständig. Sie hat keine Aufsichtsfunktion, sondern die Funktion, die Geschäfte vorzubereiten. Ich stelle aber nicht in Frage, dass die GPK etwas weiss oder etwas macht. Im Bericht stand sehr wenig, und in den Zeitungen steht sehr viel. Ich verstehe mich als Vertreter eines kleinen Teils der Bevölkerung, der eindeutige und klare Informationen wünscht. Die gibt es im Moment nicht.

Brönnimann–Herisau: Das Anliegen von Kantonsrat Gut–Walzenhausen ist ehrenwert und sicherlich auch begründet. Ich habe aber den Eindruck, dass sowohl der Regierungsrat verstanden hat, dass es Informationsbedarf gibt, als auch die KGS, obwohl ihr hier die Kompetenz abgesprochen wird, das Büro und die GPK. Zweitens bin ich der Ansicht, dass in diesem Fall das Instrument des Ordnungsantrags – missbraucht ist vielleicht ein zu harter Begriff – ausgenutzt wird. Vielleicht wird das durch die Ehrenhaftigkeit des Anliegens zum Teil entschuldigt. Ich bin der Ansicht, dass wir möglichst rasch abstimmen sollten, wie es bei einem Ordnungsantrag auch vorgesehen ist.

Rüegg–Heiden: Ich kann die Verwirrung und die Verunsicherung von Kantonsrat Gut–Walzenhausen gerade auch als Vorderländer sehr gut verstehen. In meiner Nachbarschaft wohnen mehrere Angestellte, die im Spital Heiden arbeiten. Sie verstehen auch nicht mehr, was jetzt gilt und was nicht, und sind nach den Rücktritten verwirrt. Man hat als Erklärung nur einen Dreizeiler zu lesen bekommen. Es ist klar, dass nicht ausführlicher berichtet werden kann. Es kursieren jetzt aber Gerüchte, und Gerüchte sind primär schlecht. Deswegen bin ich der Meinung, dass gewisse Dinge geklärt werden müssen, um zu verstehen, was passiert ist. Ist es Zufall, dass es zu den Rücktritten gekommen ist? Gibt es eine Logik dahinter, weil vielleicht eine andere Strategie gefahren werden sollte? Dann verstehe ich aber nicht, warum die Chefärztin des PZA noch bis Ende Jahr angestellt ist. Es gibt viele unklare Punkte, was zu einer riesigen Verunsicherung führt. Es wäre gut, wenn es zu einer Klärung käme, um wieder Ruhe in den SVAR zu bringen.

Ratschreiber Nobs: Ich würde gerne etwas zum rechtlichen Rahmen sagen. Art. 58 GO KR besagt, dass ein Ordnungsantrag «auf die Form der Behandlung oder auf die Handhabung der Gesetzgebung über den Kantonsrat überhaupt Bezug nehmen» kann. Man kann auf die Handhabung der Gesetzgebung Bezug nehmen, aber man kann sie nicht ändern. Ein Geschäft während einer Sitzung zu traktandieren, ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Für die Traktandierung ist das Büro zuständig. Die GPK ist in der Oberaufsicht im Lead, sie handelt und nicht das Plenum, das der GPK Aufträge erteilt. Es gibt Gefässe zur Diskussion, Vorstösse verschiedener Arten etc. Es gibt auch Möglichkeiten, Informationsveranstaltungen durchzuführen, der Regierungsrat kann eine Erklärung abgeben und so weiter. Am Anfang von Art. 58 GO KR steht: «Als Ordnungsanträge gelten Anträge, die auf Absetzung eines Beratungsgegenstandes von der Traktandenliste oder auf Vertagung lauten». Die Absetzung oder Vertagung ist also möglich, aber man kann die Sitzung nicht mit einem zusätzlichen Traktandum ergänzen, bei allem Verständnis für die Situation und das Informationsbedürfnis des Kantonsrates.

Wigger–Heiden: Ich äussere mich hier als Präsidentin der GPK. Ich möchte festhalten, dass der SVAR bereits Anfang Jahr, als wir den Prüfungsplan für dieses Geschäftsjahr definierten, auf der Themenliste stand, also noch bevor wir die Informationen zu den aktuellen Entwicklungen hatten. Bei der Prüfung geht es um die Oberaufsicht darüber, was Regierungsrat und SVAR machen. Ich war schon dabei, als wir diese 2015/2016 noch im Rahmen der Staatswirtschaftlichen Kommission vornahmen. Ich weise darauf hin, dass für eine genaue Untersuchung sehr, sehr viele Informationen aus verschiedenen Perspektiven nötig sind. Als GPK-Präsidentin kann ich sagen, dass wir das sorgfältig und genau angehen.

Gut–Walzenhausen: Ich möchte dem Ratschreiber ein wenig widersprechen. Ich akzeptiere natürlich, dass das Ihre Interpretation des Gesetzesartikels ist. Dass man keine neuen Traktanden einführen kann, ist klar. Mein Antrag betrifft die Diskussion und Klärung der Frage, also nicht zwingend ein neues Traktandum. Das hat meiner Meinung nach ausdrücklich mit der Handhabung der Gesetzgebung über den Kantonsrat zu tun. Selbstverständlich könnte man auch eine schriftliche Anfrage einreichen, sehr wahrscheinlich wäre sie aber erst nach den Sommerferien beantwortet. Bei einer Motion ist es dasselbe. Ich bezweifle, dass die nötige

Zeit vorhanden ist. Sie kennen vielleicht den Musiker Stephan Eicher. Auf seiner Homepage steht: «Machen ist wie wollen, nur krasser.» Ich denke, wir müssen jetzt machen.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Sie haben die Ausführungen von Ratschreiber Nobs bezüglich Ordnungsantrag gehört. Wir nehmen den Antrag daher als Auftrag entgegen, die Angelegenheit im Büro in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat zu besprechen. Deshalb stimmen wir über den Ordnungsantrag nicht ab.

Gut–Walzenhausen: Als gebürtiger St.Galler sage ich: Danke vielmals, «s'isch all daa».

13. Motion der Kommission Inneres und Sicherheit, Überarbeitung der Entschädigungen für die gerichtlichen Organe; Erheblicherklärung

Am 19. März 2021 reichte die Kommission Inneres und Sicherheit eine Motion mit folgendem Antrag ein:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, die Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe (bGS 145.12, nachfolgend BVO Gerichte) aus dem Jahr 2010 grundlegend zu überarbeiten. Das Ziel ist ein Entschädigungssystem, das übersichtlich, einheitlich und nachvollziehbar ist. Die Ansätze und die Art der Entschädigungen sind anzugleichen und zu vereinheitlichen. Im Rahmen dieser Entschädigungsregelung sollen auch die Taggelder der Gerichte an die Höhe der Taggelder des Kantonsrates angepasst werden. Gleichzeitig sind die Veränderungen in der Arbeitsbelastung einzelner Gremien sowie Situationen, in denen Beratungen durch Zirkularentscheide ersetzt werden, zu berücksichtigen.»

Egger–Speicher, Referentin Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Bereits die vormalige Justizkommission unter dem Präsidium von alt Kantonsrat Wickart–Walzenhausen hatte intern den Handlungsbedarf im Bereich der Entschädigungen der gerichtlichen Organe thematisiert. Die KIS hat dieses Anliegen aufgegriffen und sich eingehend damit befasst. Es zeigte sich rasch, dass die Beurteilung, in welchem Bereich und inwiefern Handlungsbedarf besteht, detaillierte Kenntnisse voraussetzt, Kenntnisse nicht nur der aktuellen Entschädigungsmodelle, sondern auch des Auftrags, der Arbeitsweise und der Arbeitsbelastung der unterschiedlichen gerichtlichen Organe. Auch musste die Kommission feststellen, dass der Umfang der jeweiligen administrativen Unterstützung unterschiedlich ist. Die Abklärungen erfolgten daher in engem Austausch mit dem Departement Inneres und Sicherheit, dem Obergerichtspräsidium sowie einer Vertretung der Subkommission Justiz der Geschäftsprüfungskommission. Schliesslich wurde in der Kommission auch die Frage aufgeworfen, wie hoch die Ehrenamtlichkeit einzuschätzen sei. Die Ehrenamtlichkeit wurde grundsätzlich unterstützt, die Positionen unterschieden sich jedoch bei der Frage, wie viel Ehrenamtlichkeit erwartet werden dürfe, dies nicht zuletzt im Hinblick auf die Qualität bzw. das Finden von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Die KIS kam einstimmig zum Schluss, dass der Handlungsbedarf bei den Entschädigungen der gerichtlichen Behörden nicht nur gegeben, sondern hoch sei. Sie beauftragte eine Arbeitsgruppe, die nötigen Abklärungen zu treffen und eine entsprechende Motion vorzubereiten.

Die vorliegende Motion mit dem Ziel eines einheitlichen Entschädigungssystems betrifft ausschliesslich die nebenamtlichen Organe. Dabei wurde in einem ersten Schritt der bisherige Ansatz geprüft, der von einer Vergleichbarkeit der gerichtlichen Tätigkeiten mit der Tätigkeit der Kantonsratsmitglieder ausgeht. Alternativen wie etwa die Angleichung an Entschädigungsmodelle anderer Kantone vermochten die Kommission aufgrund der unterschiedlichen Organisation der gerichtlichen Behörden nicht zu überzeugen. Mangels besserer Alternativen entschied die Kommission, den bisherigen Ansatz grundsätzlich beizubehalten im Bewusstsein, dass auch dieser Ansatz gewisse Mängel aufweist. Letztlich soll das Entschädigungssystem einheitlich, in sich geschlossen, nachvollziehbar und übersichtlich sein, und nicht zuletzt soll es die Ehrenamtlichkeit angemessen berücksichtigen. Der Antrag der KIS beinhaltet auch den Einbezug der Beratungen durch Zirkularentscheide, da für die entsprechenden Tätigkeiten aktuell unter keinem Titel ein Anspruch auf Entschädigung besteht. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die aktuelle Problematik, die sich in der Corona-Situation gezeigt hat, in den kommenden Jahren wiederholt. Die KIS bittet Sie, die Motion zur Überarbeitung der Entschädigungen für die gerichtlichen Organe erheblich zu erklären.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Inneres und Sicherheit: Wie Sie der Motion der KIS und dem Votum von Kantonsrätin Egger–Speicher entnehmen konnten, sind die Entschädigungen bei den

gerichtlichen Organen je nach Behörde sehr unterschiedlich. Mitglieder der Schlichtungsstellen erhalten beispielsweise im Gegensatz zu den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern keine Jahresentschädigungen, dafür ein höheres Sitzungsgeld. Bereits im Jahr 2010 wurden bei der Bearbeitung der Besoldungsverordnung der Gerichte bewusst Taggelder angesetzt, und zwar in der Höhe der Entschädigungen für Kantonsratsmitglieder. Unterdessen wurden die Entschädigungen der Kantonsratsmitglieder angepasst, jene der gerichtlichen Organe nicht. Im Weiteren führte der Kantonsrat am 2. November 2020 neu eine Jahresentschädigung für die Präsidentin oder den Präsidenten der Schlichtungsstelle für Miete und nicht-landwirtschaftliche Pacht ein. Zudem sollen Veränderungen in der Arbeitsbelastung einzelner Gremien und Situationen, in denen Beratungen allenfalls durch Zirkularentscheide ersetzt werden, berücksichtigt werden. Aus all diesen Gründen kann der Regierungsrat der KIS zustimmen, dass die Besoldung für die gerichtlichen Organe vereinheitlicht werden soll. Nach Ansicht des Regierungsrates sind die Anliegen der KIS nachvollziehbar. Verschiedene Regelungen in der BVO Gerichte, die im Jahr 2010 in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der eidgenössischen Prozessordnungen geschaffen wurden, wurden schon damals kontrovers diskutiert. Zudem haben die Entwicklungen in den letzten Jahren und die Erfahrungen mit den seit 2010 geltenden Regelungen dazu geführt, dass punktuell Anpassungen erfolgten. Die Kohärenz der BVO Gerichte wurde dadurch aber nicht grösser. Es bietet sich daher an, die BVO Gerichte einer Totalrevision zu unterziehen. Die Angleichung an die Entschädigung für die Mitglieder des Kantonsrates, wie es in der Motion erwähnt ist, erachtet der Regierungsrat aber nicht als Vorgabe für die Totalrevision dieser Verordnung. Primär – und da ist der Regierungsrat gleicher Meinung wie die KIS – soll ein in sich stimmiges System der Entschädigungen im Justizbereich geschaffen werden. Querverbindungen zur Entschädigung der Mitglieder des Kantonsrates existieren aus Sicht des Regierungsrates nicht, da die Ausgangslage und die Anforderungen in beiden Bereichen sehr unterschiedlich sind. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion für erheblich zu erklären.

Bühler–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Auch die Fraktion der FDP. Die Liberalen sieht die Notwendigkeit, die Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe grundlegend zu überarbeiten und an die heutigen gesetzlichen und praktischen Gegebenheiten anzupassen. Die für die Revision massgebenden Grundgedanken werden von der KIS nachvollziehbar aufgezeigt. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen bedankt sich bei der KIS für die geleistete Arbeit und unterstützt die Motion einstimmig.

Wigger–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion begrüsst es, dass die KIS aktiv geworden ist, um mittels einer Motion die Besoldungsverordnung der gerichtlichen Organe anzupassen. Die Begründung für die Überarbeitung ist nachvollziehbar, und die Fraktion teilt die Zielsetzung, nämlich die Vereinheitlichung der Entschädigungen einerseits innerhalb der gerichtlichen Organe, andererseits zwischen den Entschädigungsansätzen für die Kantonsratstätigkeit und der gerichtlichen Tätigkeit. Beide Tätigkeitsfelder sind als Milizarbeit ausgewiesen und sollten daher auch nach einheitlichen Grundsätzen entschädigt werden. Insofern ist die Anpassung der Verordnung nur ein nächster logischer Schritt, nachdem auch die Entschädigungen für die Kantonsratstätigkeit 2019 auf Grundlage des neuen Kantonsratsgesetzes angepasst wurden. Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion die Motion einstimmig für erheblich erklären und bedankt sich bei allen Mitgliedern der KIS für die Ausarbeitung.

Oertle–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion sieht wie die KIS Handlungsbedarf bei der Besoldungsverordnung der gerichtlichen Organe. Diese zu überarbeiten ist dringlich, stammt sie ja schon aus dem Jahre 2010. Auch der Vorschlag, die Taggelder für die Tätigkeit der gerichtlichen Organe an die Höhe der Taggelder für die Kantonsratstätigkeit anzupassen, ist für die Fraktion stimmig. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion und ist dafür, diese für erheblich zu erklären.

Egger–Speicher: Es ist erfreulich, dass sich die Fraktionen, die Stellung genommen haben, und der Regierungsrat positiv geäußert haben und die Motion für erheblich erklären wollen. Alle diese Fraktionen und der Regierungsrat haben erkannt, dass es eine Notwendigkeit gibt, dass Handlungsbedarf besteht. Auch die Zielsetzung einer Vereinheitlichung und einer Nachvollziehbarkeit des Entschädigungssystems wird von allen geteilt. Regierungsrat Reutegger hat erwähnt, dass die Angleichung an die Kantonsratsentschädigung für ihn nicht zwingend ist und er das nicht als Vorgabe erachtet. Das ist dem Regierungsrat unbenommen. Nach Absprache ist die KIS der Meinung, dass es sogar sehr gut ist, wenn der Regierungsrat eine Totalrevision anstrebt. Wir stehen dahinter und sind gespannt, welches Entschädigungssystem er findet, das nach allen Seiten aufgeht. Der KIS ist das nicht gelungen, aber sie hat natürlich weniger tiefe Einblicke und auch weniger Zeit aufgewendet. Die KIS unterstützt also den Regierungsrat in der Stossrichtung und im Ansinnen, noch mehr zu machen, als die Kommission ursprünglich geplant hat.

Der Rat erklärt die Motion nach Diskussion mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Wir kommen nun zu einer 2. Lesung. Ich weise Sie darauf hin, dass mit der neuen Kantonsratsgesetzgebung eine klarere Trennung von Eintretensdebatte und Detailberatung eingeführt wurde. Eine Eintretensdebatte findet nur noch einmal pro Geschäft statt. Daher ist das Eintreten bei der 2. Lesung nicht mehr formell zu beschliessen. Es findet aber eine allgemeine Debatte zum Geschäft statt.

14. Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI); Genehmigung; 2. Lesung Trakt. 10 14. Juni 2021

14. Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI); Genehmigung; 2. Lesung

Mit Bericht vom 16. Februar 2021 beantragt der Regierungsrat, dem Beschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI) in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 29. April 2021 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit, dem Beschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI) in 2. Lesung zuzustimmen.

Egger–Speicher, Referentin Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Nachdem die Vorlage in 1. Lesung unbestritten war und in der Volksdiskussion keine Beiträge eingingen, konzentrierte sich die KIS nochmals auf die Aufsichtsthematik. Im Bericht und Antrag hat der Regierungsrat ausführlich dazu Stellung genommen. Ebenfalls ist er dem Wunsch der Kommission nachgekommen, die parlamentarische Aufsicht im Zusammenhang mit der VPTI in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) zur Sprache zu bringen. Dass eine Regelung der Aufsicht – wie überhaupt generell eine Einflussnahme – in der Vereinbarung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein würde, war der Kommission bewusst. Regierungsrat, Kommission und Parlament müssen nun aber überdies zur Kenntnis nehmen, dass in den Kantonen, in denen die Vereinbarung nicht vom Parlament genehmigt werden muss – und das ist die überwiegende Mehrheit –, das Interesse an der Aufsichtsthematik gering ist. Dennoch hat sich nach Auffassung der KIS die Beschäftigung mit Aufsichtsfragen anhand der vorliegenden interkantonalen Vereinbarung gelohnt. Als aufschlussreich und exemplarisch auch für andere interkantonale Vereinbarungen erwies sich die Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) aus dem Jahr 2005. Diese Rahmenvereinbarung ist anwendbar auf die Aufgabenbereiche nach Art. 48a der Bundesverfassung (SR 101). Polizeiliche Aufgaben sind vom Katalog der Aufgabenbereiche nach Abs. 1 in diesem Artikel und damit auch von der Rahmenvereinbarung ausgenommen. Das ist unbefriedigend, aber Fakt. Demgegenüber wird in Art. 1 Abs. 3 IRV allerdings festgehalten, dass die Kantone grundsätzlich auch weitere Aufgabenbereiche dieser Rahmenvereinbarung unterstellen können. Zwar kann der Bund in diesen zusätzlichen Bereichen interkantonale Verträge nicht als allgemein verbindlich erklären, immerhin wären aber auch bei Verträgen in diesen Bereichen die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung anwendbar. Das betrifft beispielsweise die Bestimmungen zur Aufsicht bzw. Geschäftsprüfung sowie die Verpflichtung des Regierungsrates, das Parlament «rechtzeitig und umfassend über bestehende oder beabsichtigte Vereinbarungen [...] zu informieren».

Als Fazit hält die Kommission fest: Mit den ständigen Kommissionen bieten sich für den Kantonsrat neue Möglichkeiten.

1. Im Unterschied zu Ad-hoc-Kommissionen, die jeweils erst eingesetzt werden konnten, wenn eine ausgearbeitete interkantonale Vereinbarung den Kantonen zur Ratifizierung vorgelegt wurde, können ständige Kommissionen frühzeitig, also im Idealfall über beabsichtigte bzw. entstehende interkantonale Verträge, informiert werden.
2. Als weitere neue Möglichkeit können sich die ständigen Kommissionen mit ständigen Kommissionen anderer Kantone austauschen, und das zu einem frühen Zeitpunkt im demokratischen Prozess.

14. Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI); Genehmigung; 2. Lesung Trakt. 10 14. Juni 2021

Diese Möglichkeiten müssen uns als Parlament allerdings erst noch bewusst werden. Auch eine Praxis muss sich sowohl vonseiten des Regierungsrates als auch des Kantonsrates erst noch entwickeln. Die KIS bedankt sich beim Vorsteher des Departements und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und empfiehlt Ihnen, dem Beschluss über den Beitritt zur VPTI auch in 2. Lesung zuzustimmen.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Inneres und Sicherheit: Das Geschäft «Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI)» liegt Ihnen nun das zweite Mal vor. Bei der 1. Lesung gab es vor allem Anmerkungen betreffend die Aufsicht. Ich kann Sie verstehen. Als ich aber anlässlich der Sitzung der KKJPD – die Fachdirektorenkonferenz, die dieses Geschäft erarbeitet hat – Ihre Bedenken anmeldete, waren die anderen Kantone nicht bereit, noch einmal eine Diskussion zu führen. Sie nahmen es lediglich zur Kenntnis. Die Referentin der KIS hat angesprochen, dass in der grossen Mehrheit der Kantone solche Geschäfte vom Regierungsrat und nicht vom Kantonsrat genehmigt werden. Entsprechend schwierig war es in der Konferenz, das Bedürfnis der Minderheit einzubringen. Es gilt bei solchen Geschäften aber auch klar abzuwägen, wie die Vor- und Nachteile gelagert sind. Ich bin überzeugt, dass die Vorteile für unseren Kanton klar überwiegen, wenn wir der VPTI beitreten. Gerade bei den interkantonalen Einsätzen beweist sich, dass es viel einfacher ist, wenn gleiche Mittel zum Einsatz kommen. Ich erinnere gern noch einmal daran, was ich letztes Mal schon sagte, dass nämlich die Beschaffung von Mitteln nicht verpflichtend ist. Wir schaffen mit dem Beitritt nur die Möglichkeit dazu. Ich stimme Ihnen aber zu: Es gilt wachsam zu sein und die Entwicklung im Auge zu behalten. Das mache ich sehr gerne. Sollte sich das Ganze in eine Richtung entwickeln, die nicht den Vorstellungen von Regierungsrat und Kantonsrat entspricht, gibt es gemäss Art. 31 VPTI noch einen allerletzten Schritt, nämlich die Möglichkeit für einen Austritt. Es braucht keine Zweidrittelmehrheit für die Auflösung der ganzen Vereinbarung, sondern es können auch einzelne Kantone austreten. Wie Sie dem Bericht und Antrag entnehmen können, haben unterdessen der Bund und 21 Kantone den Beitritt zur VPTI erklärt. Damit ist das nötige Quorum erreicht. Gemäss meinem heutigen Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass alle übrigen Kantone voraussichtlich noch in diesem Jahr beitreten werden. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, dem Beschluss zuzustimmen.

Landolt-Gais, im Namen der SP-Fraktion: Das Konkordat wurde vom Kantonsrat in 1. Lesung mit 58 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme angenommen. Am Konkordat hat sich nichts geändert. Das nötige Quorum zur Inkraftsetzung ist erreicht. Folglich gibt es nichts mehr zu diskutieren. Der SP-Fraktion ist es aber ein Anliegen, noch zwei Punkte im Zusammenhang mit diesem Konkordat und dem Umgang mit Konkordaten generell anzusprechen:

1. Der Regierungsrat hat die Thematik der Obergewalt, die von der KIS und von der SP-Fraktion in der 1. Lesung betont wurde, aufgenommen. Der Regierungsrat erstattet ausführlich Bericht über seine Recherchen und seine Bemühungen. Er hat sich anlässlich der Herbstversammlung der KKJPD dazu geäussert. Leider blieb es bei der Wortmeldung und hatte es keine Auswirkungen. Das Thema Aufsicht ist aber nun platziert und wird in Zukunft hoffentlich mehr Bedeutung erhalten. Die Recherchen und Erkenntnisse des Regierungsrates sind hierzu hilfreich.
2. Wichtig ist, dass der Regierungsrat in Zukunft die entsprechenden Kommissionen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einbezieht. So wird die parlamentarische Mitwirkung ermöglicht. Nur so wird es auch möglich sein, dass sich die Kommissionen mit parlamentarischen Kommissionen anderer Kantone austauschen können. Dies ergibt einen wertvollen Mehrwert.

Die SP-Fraktion ist für Zustimmung zum Konkordat in 2. Lesung.

14. Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI); Genehmigung; 2. Lesung Trakt. 10 14. Juni 2021

Aggeler–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Die Fraktion der Mitte/EVP hat sich anlässlich der 1. Lesung detailliert und positiv zur Vorlage geäußert. Sie möchte würdigen, dass sich der Vorsteher des Departementes Inneres und Sicherheit anlässlich der Herbstversammlung der KKJPD nochmals im Sinne der Voten der 1. Lesung einbrachte. Herzlichen Dank. Die Sicherheit für unsere Bevölkerung liegt der Fraktion sehr am Herzen. Die Fraktion spricht sich daher für die VPTI aus.

Sütterle–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen wird einstimmig dem Beschluss über die Ratifikation dieser interkantonalen Vereinbarung auch in 2. Lesung zustimmen. Auch wenn sich der bereits geäußerte Unmut nach wie vor nicht ganz gelegt hat, dass der Kantonsrat derartige interkantonale Vereinbarungen nach dem Prinzip «take it or leave it» als Ganzes entweder annehmen oder ablehnen kann, besteht einhellig die Überzeugung, dass die polizeilichen Mittel schweizweit und somit kantonal übergreifend koordiniert sein müssen. Ein kleiner Kanton wie Appenzell Ausserrhoden ist darauf angewiesen, in einem solchen Verbund eingebunden zu sein. Viel bedenklicher und vor allem stossend im Hinblick auf unser Demokratieverständnis sieht die Fraktion der FDP. Die Liberalen die Tatsache, dass es im hochsensiblen Bereich des Polizeiwesens keine parlamentarische Oberaufsicht gibt. Dies darf nicht als Misstrauen gegenüber unseren Polizeiorganen gewertet werden, aber Kontrollmöglichkeiten müssen eingebaut sein. Dafür stehen wir als Legislative in der Verantwortung. Deshalb schloss die Fraktion sich am 2. November 2020 in 1. Lesung der Forderung an den Regierungsrat an, sich für die nachträgliche Schaffung einer parlamentarischen Aufsicht über dieses Konkordat einzusetzen. Dies hat er am 12. November 2020 anlässlich der Herbstversammlung der KKJPD auch gemacht. Leider war der Vorstoss des Vorstehers des Departementes Inneres und Sicherheit nicht von Erfolg gekrönt, und es blieb lediglich bei einer Wortmeldung. Dennoch wird die Fraktion der FDP. Die Liberalen einstimmig dem Beschluss über die Ratifikation dieser dem fakultativen Referendum unterstehenden Vereinbarung auch in 2. Lesung zustimmen. Nichtsdestotrotz verlangt sie vom Regierungsrat, dass er in diesem aus demokratietheoretischen Überlegungen äusserst wichtigen Punkt nicht aufgibt und sich bei Gelegenheit mit den Ostschweizer Kantonen abspricht, um bei der nächsten Anpassung dieser vorliegenden interkantonalen Vereinbarung eine parlamentarische Aufsicht erfolgreich einzubringen.

Regierungsrat Reutegger: Vielen herzlichen Dank allen Fraktionen für die wohlwollende Zustimmung. Ich erlaube mir, alles unter dem Thema Aufsicht zusammenzufassen. Ich möchte noch einmal auf mein Eintreten zurückkommen. Es ist mir bewusst, dass es eine gewisse Irritation bei Ihnen auslöst, wenn die Aufsicht nicht vollumfänglich wahrgenommen werden kann. Der Regierungsrat nimmt das sehr ernst und wird dieses Thema auch im Hinblick auf andere Geschäfte im Kopf behalten. Zum Votum der Referentin der KIS: Mit den ständigen Kommissionen, die der Kantonsrat geschaffen hat, haben Sie die Möglichkeit, frühzeitig Einfluss zu nehmen. Sie können eine Stellungnahme abgeben. Wenn die Organe danach etwas anderes beschliessen, sind Sie schlussendlich wieder am gleichen Punkt: Sie können Ja oder Nein sagen. Es ist im Interesse von uns allen, dass man die Kommissionen frühzeitig ins Boot holt.

Egger–Speicher: Ich glaube, man kann die Voten der Fraktionen so zusammenfassen: Der Sinn dieser Vereinbarung wurde nie in Frage gestellt. Die Vorteile überzeugen. Appenzell Ausserrhoden hat als kleiner Kanton auch nicht mehr Möglichkeiten. Regierungsrat Reutegger hat darauf aufmerksam gemacht, dass man als Ultima Ratio, wenn es zu einer falschen Entwicklung kommt, auch austreten kann. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat mit einer eindrücklichen Formulierung darauf hingewiesen, dass die Polizeiaufgaben einen hochsensiblen Bereich betreffen und dass ausgerechnet in diesem hochsensiblen Bereich der Kantonsrat wenig bis keine Möglichkeiten zur Aufsicht hat. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen bringt zum Ausdruck – alle anderen Fraktionen empfinden dies auch so –, dass immerhin die Zusage des Regierungsrates besteht, an dieser Sache dranzubleiben. Er hat das Mögliche getan. Die KIS darf noch einmal ihre Aner-

14. Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI); Genehmigung; 2. Lesung Trakt. 10 14. Juni 2021

kennung dafür zum Ausdruck bringen. Der Regierungsrat hat sich exponiert, und wahrscheinlich wurde ihm an der Sitzung der KKJPD nicht besonders viel Verständnis entgegengebracht. Die Kantonsratsmitglieder sind nun in der Verantwortung, darauf zu drängen, frühzeitig informiert und einbezogen zu werden. Es gilt dabei aber auszuloten, was der Kantonsrat überhaupt machen kann. Ich möchte als Auftrag an die eigene Kommission noch einmal vorschlagen, mit den ständigen Kommissionen der anderen Kantone Kontakt aufzunehmen und zu diskutieren, wie es ihnen mit dem Konkordat geht, wie die Befindlichkeit ist und welche Möglichkeiten sie sehen, kleine demokratisierende Schritte zu machen. Der Bereich der Polizeiaufgaben könnte im Prinzip punktuell auch der Rahmenvereinbarung unterstellt werden. Ich glaube, in der Inner-schweiz gibt es ein solches Konkordat für eine spezifische Frage. Der grosse Wurf, die polizeilichen Aufgaben diesen Regelungen zu unterstellen, wird uns wahrscheinlich nicht gelingen. Das heisst aber nicht, dass wir aufgeben müssen. Wir machen, was wir können. Ich danke für die Zustimmung und dafür, dass das Thema Aufsicht von Kantonsrat und Regierungsrat erst genommen wurde.

Sonderegger–Herisau: Noch eine Anmerkung dazu, dass es möglich ist wieder auszutreten. Die Kündigungsfrist beträgt gemäss Art. 31 Abs. 1 VPTI drei Jahre. Im Übrigen bleibe ich bei dem, was ich bei der 1. Lesung gesagt habe.

Egger–Speicher: Der Austritt ist nur eine Möglichkeit. Man muss auch nicht bei allen Aufgaben mitmachen. Ein Austritt ist eine theoretische Option, aber eine, die für einen kleinen Kanton sicher nicht empfehlenswert ist. Da teile ich Ihre Ansicht.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Beschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI) in 2. Lesung mit 61:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

15. Jahresrechnung und Jahresbericht 2020 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 23. März 2021 unterbreitet der Regierungsrat die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2020 der Pensionskasse AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Signer, Vorsteher Departement Finanzen: Der Regierungsrat bzw. die Verwaltungskommission der Pensionskasse AR legt Ihnen den Geschäftsbericht bestehend aus der Jahresrechnung und dem Jahresbericht über das vergangene Jahr vor. Er ist erneut schön gestaltet und enthält jede Menge Informationen. Es lässt sich auch dieses Jahr feststellen, dass die Finanzen der Pensionskasse AR gesund sind. So beträgt der geschätzte Deckungsgrad mit Datum vom 31. Mai 2021 121.4 %. Es besteht also kein Grund zur Sorge. Gestatten Sie mir ein paar Hinweise darauf, was die Pensionskasse AR letztes Jahr getan hat. Wir haben aufgrund einer Asset- und Liability-Studie letztes Jahr die Anlagestrategie neu ausgearbeitet und möchten auch im laufenden Jahr die Vereinfachung und Konsolidierung der Vermögensanlagen weiter vorantreiben. Die Pensionskasse AR nimmt ihre Verantwortung auch im Bereich der Nachhaltigkeit wahr, indem sie ethische, ökologische und soziale Verantwortung trägt. So werden Anlagegefässe bevorzugt und berücksichtigt, die den Nachhaltigkeitsaspekt konsequent verfolgen und verbindliche ESG-Kriterien – die Abkürzung bedeutet environmental, social and governance – anwenden. Das zeigt bereits Auswirkungen, beispielsweise bei der Beurteilung der Pensionskasse AR durch die Klima-Allianz, die bestätigt, dass die Klimakompatibilität in den letzten Jahren deutlich verbessert wurde. Auch im Bereich der Digitalisierung wurden Projekte realisiert wie beispielsweise das Simulationsprogramm für die Pensionierung, das eingeführt wurde. Auf diesem Portal können Versicherte selbstständig ihre voraussichtliche Rente durch die Pensionskasse berechnen. Zurzeit läuft auch eine Testphase für ein Webportal für die angeschlossenen Arbeitgebenden. Wir haben im letzten Jahr in einem Ausschuss und in der Verwaltungskommission zusätzlich die Aufgabe angepackt, das Gesetz über die Pensionskasse AR (PKG) anzupassen. Wir wissen, dass wir alle älter werden und dass es vor allem je länger, je schwieriger wird, die nötige Anlagerendite zu erzielen, um die Renten zu garantieren. Wir wissen, dass seit Jahren eine Umverteilung in Millionenhöhe von den Aktiven auf die Rentnerinnen und Rentner stattfindet. Diese Umverteilung wollen wir reduzieren, indem wir einen angemessenen Umwandlungssatz bei der Pensionierung anstreben. Wir wollen aber je nach finanzieller Lage der Kasse die Möglichkeit höherer Verzinsungen der Altersguthaben für aktive Versicherte vorsehen. Ich gehe unterdessen davon aus, dass wir Ihnen eine Änderung des PKG nicht wie letztes Jahr angesprochen bereits dieses Jahr, sondern erst nächstes Jahr beantragen können. Der geschätzte Deckungsgrad der Pensionskasse AR beträgt momentan rund 120 %, und auch die Höhe der Wertschwankungsreserve liegt über den Empfehlungen. Der Deckungsgrad ist übrigens so hoch wie seit 20 Jahren nicht mehr. Wir stehen also nicht unter erhöhtem zeitlichen Druck, sondern können Änderungen wohl überlegen und ihre Vor- und Nachteile vertieft darlegen, so beispielsweise die Frage, ob weiterhin eine Parität der Beiträge gelten soll. Nebenbei bemerkt ist die Pensionskasse AR meines Wissens die einzige öffentlich-rechtliche Pensionskasse, die eine solche Beitragsparität kennt. Wir prüfen auch Fragen, wie hoch der Umwandlungssatz noch sein kann oder ob angeschlossene, weitere Beitragspläne angeboten werden sollen. Die Arbeiten gehen zwar zügig voran, sie sind aber sehr komplex. Wir nehmen uns Zeit, mögliche Änderungen vertieft abzuklären. Es ist mir an dieser Stelle wichtig, den Mitarbeitenden der Pensionskasse AR, allen voran der Geschäftsführerin Nathalie Teta-Ender, für die engagierte Arbeit zugunsten unserer Versicherten ganz herzlich zu danken. In diesen Dank einschliessen möchte ich die Mit-

glieder der Verwaltungskommission und ihrer Ausschüsse, die sich ebenfalls in hohem Mass für das Amt engagieren. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, von der Jahresrechnung und vom Jahresbericht 2020 der Pensionskasse AR Kenntnis zu nehmen.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Die Kommission Finanzen (KF) verzichtet auf eine Wortmeldung. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nimmt einmal zu allen folgenden Berichten Stellung.

Kessler–Teufen, Referent Geschäftsprüfungskommission (GPK): In den folgenden vier Traktanden nimmt der Kantonsrat die Jahresrechnungen und Geschäftsberichte der vier Anstalten Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden, Assekuranz AR, Pensionskasse AR und AR Informatik AG zur Kenntnis. Die Subkommission Finanzaufsicht der GPK hat die von den Revisionsstellen erhaltenen Berichte studiert und besprochen. Zusammen mit der Finanzkontrolle stellt die GPK fest, dass alle Rechnungen ordnungsgemäss und rechtmässig geführt und abgeschlossen wurden. Erstmals liegen Ihnen auch die Revisionstestate für die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden im Jahresbericht vor. Es gibt keine einschränkenden Bemerkungen, und die GPK kann Ihnen die Kenntnisnahme der Berichte uneingeschränkt empfehlen.

van Dam–Gais, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion gab im letzten November ein sehr ausführliches und reichhaltiges Votum zum Jahresbericht 2019 ab. Mit Schreiben vom April 2021 durfte sie eine ausführliche Stellungnahme der Pensionskasse zu ihren Fragen und Anregungen entgegennehmen. Dafür bedankt sich die Fraktion. Sie wird nachfolgend nicht explizit darauf eingehen, wird die angesprochenen Themen jedoch im kommenden Jahr weiter im Auge behalten. Die Pensionskasse AR hat auch im Jahr 2020 eine vergleichsweise gute Rendite erreicht. Sie ist stolz darauf, dass sie mit 116.3 % den höchsten Deckungsgrad aller öffentlich-rechtlichen Pensionskassen der Schweiz aufweist. Die Fraktion ist diesbezüglich dezidiert anderer Meinung. Sie hat bereits öfters darauf hingewiesen, dass die Pensionskasse AR ein für eine öffentlich-rechtliche Pensionskasse völlig überrissenes Sicherheitsdispositiv aufrecht erhält. Es geht nicht an, für jede Eventualität eine separate und hohe Reserve zu bilden. Alle diese Mittel fehlen den aktiven Versicherten in der eigenen Altersvorsorge und schmälern somit deren Rente. Die SP-Fraktion will ein Umdenken beliebt machen und bittet auch die Versicherten, sich hierzu zu äussern. Bezüglich des Themas Nachhaltigkeit ist die SP-Fraktion sehr erfreut, dass im vorliegenden Jahresbericht die Anstrengungen im eigenen Immobilienportfolio systematisch aufgezeigt worden sind. Die Übersicht zeigt aber auch, dass noch Potenzial nach oben vorhanden ist. Erfreulich ist die Feststellung, dass sich die Pensionskasse AR dem Ethos Engagement Pool Schweiz angeschlossen hat. Als sehr positiv wurde in der Fraktion eingebracht, dass die Pensionskasse AR auf ihrer Webseite nun auch Simulationstools für die Versicherten anbietet. Im aktuell vorliegenden Jahresbericht 2020 wird die Überarbeitung des PKG angesprochen. Kann der Finanzdirektor entweder heute oder sonst im Aufgaben- und Finanzplan 2023 etwas zum angedachten Fahrplan des revidierten Gesetzes sagen? Die SP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Arbeit und nimmt die Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis.

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Die Pensionskasse AR ist sehr erfolgreich unterwegs und hat im letzten Jahr im Anlagevermögen überdurchschnittlich gut gearbeitet. Es wurde eine Rendite von 4.6 % erwirtschaftet. Das ist im Vergleich zum Durchschnitt aller Pensionskassen, der 3.8 % beträgt, ein sehr guter Wert. Der Deckungsgrad von 116 % als wichtigster Parameter ist aus Sicht der SVP-Fraktion sehr erfreulich. Ich habe vorher gehört, dass die SP-Fraktion das ein bisschen anders sieht. Ich frage mich, was gewesen wäre, wenn der Deckungsgrad nur 100 % betragen hätte. Das Eintreten der SP-Fraktion wäre in diesem Fall interessant gewesen. Im Ausblick des Jahresberichts steht, dass als Antwort auf die hohen Umwandlungsverluste ein Gesetzgebungsprozess angestossen wird. Die Absicht, den Umwand-

lungssatz so weit zu senken, dass es keine grosse Umverteilung von den Versicherten zu den Neurentnern mehr gibt, begrüsst die SVP-Fraktion explizit. Gemäss Anhang hat in der Verwaltungskommission und im Liegenschaftenausschuss eine Person im Pensionsalter mitgewirkt. Aus Sicht der Fraktion sollte dies nicht Praxis werden. Die Fraktion dankt allen Verantwortlichen, die in und für die Pensionskasse AR tätig sind, für den grossen Einsatz und nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis.

Rüegg-Heiden, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Die Fraktion der Mitte/EVP kann zufrieden feststellen, dass die Pensionskasse AR trotz schwieriger Umstände im 2020 gut gearbeitet hat und den Deckungsgrad auf 116.3 % erhöhen konnte. Auch wenn die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve noch nicht erreicht werden konnte, ist die Fraktion der Meinung, dass die Pensionskasse AR sehr gut aufgestellt ist. Die Fraktion bedankt sich herzlich bei den Verfassern des Jahresberichtes über die auf S. 6 und 7 sowie 27 und 28 aufgezeigten Massnahmen zur Nachhaltigkeit. Dies war ein Wunsch der Fraktion im Vorjahr. Für die Fraktion sind diese Nachweise und Erklärungen beispielhaft und könnten auch bei anderen Institutionen des Kantons angewendet werden. Sie hofft, dass auch in Zukunft die jährlichen Verbesserungen aufgezeigt werden. Die Fraktion der Mitte/EVP nimmt von der Jahresrechnung und dem Jahresbericht 2020 der Pensionskasse AR Kenntnis und bedankt sich ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse AR für die sehr gute Arbeit.

Kessler-Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Wie gewohnt liegt ein professioneller Jahresbericht der Pensionskasse AR mit gutem Informationsgehalt und erfreulichem finanziellen Resultat vor. An dieser Stelle ein grosser Dank an die Mitarbeiter der Pensionskasse AR. Sie erfüllen Jahr für Jahr ihren Auftrag. Wir sind geneigt uns zurückzulehnen und festzustellen: Die Versicherten erhalten eine zusätzliche Verzinsung ihres Kapitals, die Wertschwankungsreserven steigen, alles perfekt, nächstes Thema bitte. Auf S. 6 und 7 steht aber etwas von einer Revision oder Teilrevision des PKG. Da war 2017 und 2018 doch etwas. Haben nicht 2019 die Arbeitgeber 4.8 Mio. Franken in die Pensionskasse eingelegt, wurden nicht die Umwandlungssätze angepasst, die Sparbeiträge erhöht und die Wertschwankungsreserven angezapft? Das hat der Kantonsrat entschieden. Jetzt, zwei Jahre später, lesen wir, dass wieder eine Revision ansteht, wohlbermerkt die dritte Revision innerhalb von zehn Jahren. Die Fraktion stellt sich Fragen: Hat sich die Versicherungsmathematik oder die Langlebigkeit derart verändert, dass es schon wieder eine Revision braucht? Was bewegt die Pensionskasse AR zu so einer Erkenntnis, nur drei Jahre nach der letzten Revision? Ist es etwa so, dass man auch mit der letzten Revision ein weiteres Mal zu hohe Versprechen für die Zukunft abgegeben hat? An der Rentabilität der letzten beiden Jahre kann es jedenfalls nicht liegen. Es gab wunderschöne Ergebnisse. Gleichzeitig muss man sich die Frage stellen, ob die Verantwortlichen auch verantwortlich gehandelt haben, wenn sie den aktiven Versicherten über die letzten drei Jahre jeweils Zusatzverzinsungen zugehalten haben, welche im Totalbetrag etwa 13 Mio. Franken ausgemacht haben, der Zielwert der Wertschwankungsreserve aber immer noch nicht erreicht ist. Oder anders betrachtet: Wenn wir nicht zusätzlich verzinst hätten, würde das Defizit in Bezug auf die Wertschwankungsreserve heute nicht 35 Mio. sondern 22 Mio. Franken betragen. Jetzt verwirre ich Sie wahrscheinlich vollständig: Eigentlich ist es ja korrekt, dass man den aktiven Versicherten gute Verzinsungen und nicht den Rentenbezüglern die gesamten Wertschriftenenerträge zuhält, denn die aktiven Versicherten sind ja nicht daran schuld, dass man in der Vergangenheit Versprechen abgegeben hat, welche man nicht halten kann. An dieser Stelle möchte ich Kantonsrat Raschle-Schwellbrunn widersprechen. Die Senkung des Umwandlungssatzes geht nie zu Lasten der Rentenbezüglern. Die Verantwortlichen haben also insbesondere den aktiven Versicherten gegenüber doch verantwortlich gehandelt.

Fakt ist, dass die Kasse die letzten Jahre, was das Resultat betrifft, gut gearbeitet hat. Fakt ist aber auch, dass wir mit immer gleichen Mitteln versuchen, einen Systemfehler mittels Gesetzesrevisionen auszubügeln. Ich habe es jetzt schon wieder gehört. Wir wollen die Umwandlungssätze senken. Das ist vielleicht

korrekt, aber Versprechen über mehrere Jahrzehnte abzugeben, ist in einem System mit persönlichen Sparkonten nicht mehr möglich bzw. es schafft irgendwann ein Ungleichgewicht, und dann fängt sich die Spirale der Ungerechtigkeiten an zu drehen. Unsere Spirale dreht sich wie anderswo auch: Wir transferieren Geld von den aktiven Einzahlenden zu den Rentnern. Man könnte auch sagen, dass das Kapitaldeckungsprinzip verletzt wird und wir den Jungen laufend Versprechen abgeben, welche wir nicht halten können. Bereits bei der letzten Revision hat Kantonsrat Alder–Teufen darauf hingewiesen, dass wahrscheinlich bald wieder eine Revision notwendig ist, weil man die Demografie nicht überlisten kann. Da stehen wir nun also. Kantonsrat Alder–Teufen hatte entweder eine Kristallkugel mit hoher Trefferquote, oder er beherrscht die einfache Mathematik der Pensionskasse. Wenn sich also die Verwaltung an eine Gesetzesrevision macht, dann darf die Lösung nicht einfach eine weitere Finanzierungsrunde seitens Kanton und die Senkung des Umwandlungssatzes sein. Die Kasse muss nachhaltig umgebaut werden. Man könnte sich beispielsweise überlegen, die aktiven Versicherten von den Rentenbeständen zu separieren, damit die Rentenbezüger eine eigene Gemeinschaft bilden. Man könnte sich überlegen, für das Überobligatorium keine höheren Verzinsungen auszusprechen. Man könnte sich ebenfalls überlegen, nur im Obligatorium Renten-umwandlung gemäss Gesetz zu versprechen und alles andere flexibel zu halten oder zu begraben. Wenn Sie also tätig werden und dem Kantonsrat einen Vorschlag unterbreiten, handeln Sie bitte konsequent, dass wir 2025 nicht wieder lesen müssen: «Die Arbeitsgruppe wird sich [...] auch mit einer Revision des Gesetzes über die Pensionskasse AR (PKG) befassen.» Abschliessend: Das Votum war an uns Kantonsräte gerichtet. Es liegt in unseren Händen, wir verabschieden das Gesetz. Seien wir das nächste Mal ein wenig mutiger, Grundsatzfragen zu stellen. Seien wir mutiger, eine nachhaltige Lösung zu verabschieden, die mehr als drei bis vier Jahre Bestand hat. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt den Bericht mit einem erfreuten Nicken kombiniert mit einem leichten Kopfschütteln zur Kenntnis.

Wirz–Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteionabhängigen: Alle Jahre wieder kommt in der Pensionskasse AR fast das Christuskind. Tatsächlich gibt auch der Abschluss 2020 wieder Anlass zur Freude. Der Deckungsgrad beträgt 116.3 %, die Rendite 4.6 % bei einem minimalen Soll von 1.8 %, die Verzinsung der Altersguthaben 2 %, wohlverstanden bei einem umhüllenden Modell, und die Wertschwankungsreserven stiegen um 24.7 Mio. Franken. Was soll man da eigentlich noch sagen ausser Danke an alle Beteiligten? Der Zielwert der Wertschwankungsreserven ist allerdings immer noch nicht erreicht. Dem Motto «ruhig Blut» folgte die Pensionskasse AR Anfang Jahr, als sie trotz sinkender Kurse nicht aus Aktien ausstieg. Natürlich ist doch nicht alles in Butter. Die Umverteilung von den Aktiven zu den Rentnern plagt auch unsere Kasse. Ich erinnere diesbezüglich an das Votum meines Vorredners, Kantonsrat Kessler–Teufen. Dies ist selbst für uns Laien ersichtlich. So entwickelt sich das Verhältnis der aktiven Versicherten zu den Rentnern immer weiter in eine negative Richtung, wenn auch im Moment langsamer als in den letzten Jahren. Vorausschauend wie immer hat die Verwaltungskommission sowohl das Vorsorgereglement wie auch das Anlagereglement mit nachhaltiger Anlagestrategie auf den 1. Januar 2021 erneuert. Es ist klar, dass die Nachhaltigkeitsprinzipien aufgrund der teilweise langen Anlagedauer nur langsam greifen. Ein vorzeitiger Ausstieg aus heute eher fraglichen Anlagen kann nur in Ausnahmefällen ein Thema sein. Ebenso stellt die Verwaltungskommission dem Kantonsrat wieder politische Arbeit in Aussicht, und zwar mit Vorschlägen für eine erneute Teilrevision, allenfalls sogar eine Totalrevision des PKG, welche vor allem einmal mehr den Umwandlungssatz, aber auch vielseitigere Vorsorgepläne zum Thema haben wird. Letzteres scheint notwendig zu sein, damit neue Mitglieder – vor allem auch Gemeinden – akquiriert werden können. Die weitere Senkung des Umwandlungssatzes ist übrigens auch die einzige wesentliche Empfehlung aus dem versicherungstechnischen Gutachten aufgrund der Zahlen 2019. Noch eine Bemerkung: Die schlechte Rendite der eigenen Liegenschaften wird im Bericht gut begründet. Dies muss bei der Beurteilung des Berichts 2021 berücksichtigt werden. Zu guter Letzt noch eine kleine Frage: Der Stichentscheid in der Verwaltungskommission wechselt jährlich zwischen Präsident und Vizepräsident. Wird dieser öfters benötigt, oder einigen sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung an den Sitzungen?

Regierungsrat Signer: Es ist gesagt worden, dass der Transfer von den aktiven Versicherten zu den Rentnern auch für Laien ersichtlich ist. Ich behaupte, dass die Wenigsten gesehen haben, worum es geht. In jedem Fall kann man allen, die sich für die Pensionskasse AR einsetzen, Danke sagen. Ob ein völlig überrißenes Sicherheitsdispositiv besteht oder ob man in diesem Bereich zu wenig macht, müssen wir Ihrem Urteil überlassen. Wir werden uns aber bemühen, diese Bedenken in der Vorlage vom nächsten Jahr aufzunehmen und darauf eine Antwort zu geben. Das kann ich Ihnen versprechen. In der Verwaltungskommission können wir das machen, was auf Basis des Gesetzes möglich ist. Wir können nicht den technischen Zinssatz festlegen, das geschieht anderen Ortes. Also müssen wir uns auf den Umwandlungssatz beschränken. Ob wir da einen Systemfehler korrigieren können, wage ich zu bezweifeln. Vermutlich müssten wir auch einmal ermitteln, wo mögliche Systemfehler sind. Es gab noch eine konkrete Frage von Kantonsrat Wirz–Urnäsch, wie oft ein Stichentscheid gefällt wurde. In den zwei Jahren, seit ich zuständig bin, war das nie der Fall. Ich weiss, dass er zuvor einmal zur Anwendung kam, als es um die paritätischen Beitragssätze ging. Damals fällte der Arbeitgebervertreter den Stichentscheid. Es ist mir nicht bekannt, dass seither noch einmal ein Stichentscheid nötig gewesen wäre, weil in der Regel die Mehrheiten klar sind. Wir diskutieren so lange, bis klar ist, wie die Haltung der Verwaltungskommission ist.

Vogel–Bühler: Ich gehöre auch zu den Laien. Wenn ich mich auf eine Reise aufmache, muss ich überlegen, ob ich den Pelz mitnehmen soll, falls ich den Mount Everest besteige, oder ob ich die Badehose einpacken soll, falls ich baden gehe. Zurzeit weiss ich nicht, in welche Richtung es geht, und deswegen stelle ich den Antrag, dass es eine Fortbildung gibt, damit wir zumindest wissen, auf welchen Weg wir uns begeben.

Regierungsrat Signer: Ob Sie den Pelz oder die Badehose mitnehmen müssen, wird dann klar, wenn die Vorlage auf dem Tisch liegt. Ist das der Fall, befasst sich zuerst eine Kommission damit. Ich gehe davon aus, dass das die KF sein wird. Dann wissen Sie auch, welche Kleidung Sie an die entsprechende Kantonsratssitzung mitnehmen müssen.

Egger–Speicher: Regierungsrat Signer hat mehrmals die Vorlage, die auf uns zukommt, angesprochen. Es wird auch immer wieder gesagt, es finde eine Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Rentenbezüglern statt. Ich stelle das nicht grundsätzlich in Frage, ich frage mich aber, ob das die ganze Wahrheit ist und ob es sich nicht lohnen würde, sich vertieft damit zu befassen, was hier alles mitspielt. Liegt es wirklich nur an der demografischen Entwicklung, oder gibt es auch eine gesellschaftliche Entwicklung? Vielleicht findet eine Veränderung bei den Biografien statt, dass beispielsweise Personen zwei- oder dreimal heiraten, Männer mit 60 noch einmal Kinder haben und dann bis 80 Beiträge für die Ausbildung beziehen. Es stellt sich auch die Frage, ob wir beim Einstiegsalter von 26 Jahren für die Einzahlung in die Pensionskasse bleiben wollen. Ich kann mich erinnern, dass man bei einer der drei Revisionen aus erzieherischen Gründen beim Alter von 26 Jahren geblieben ist, damit die Jüngeren sparen lernen. Vielleicht muss man auch dieses Tabu brechen. Ich wünsche mir für die Änderung des Gesetzes eine weitgreifende Betrachtung der Ursachen und nicht, dass man sich mit dem Bisherigen zufriedengibt.

Regierungsrat Signer: Selbstverständlich schauen wir alles an. Es gibt schweizweite Statistiken über die Heiratshäufigkeit bei älteren Männern und Frauen und dazu, wie viele Kinder sie haben. Das wird selbstverständlich in die Arbeit einfließen. Wir brauchen ein bisschen Zeit, denn es ist wirklich komplex. Wir versuchen, Ihnen das so darzustellen, dass es möglichst verständlich ist.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Der Antrag von Kantonsrat Vogel–Bühler wird zur Kenntnis genommen und geprüft.

Detailberatung.

Kessler–Teufen, zu S. 24–26, Erläuterung der Vermögenslage: Es wird erwähnt, dass die Pensionskasse AR in Infrastrukturen investiert – diese werden dann unter alternative Anlagen aufgeführt – und dass Verpflichtungen über künftige Beteiligungen an Infrastrukturen bestehen. Ich habe mich beim Lesen gefragt, was das für Beteiligungen sind. Investieren wir in Brücken, Spitäler, Strom, oder sind das indirekte Beteiligungen?

Regierungsrat Signer: Ich würde diese Frage gerne abklären und Ihnen dann persönlich Bescheid geben. Ich kann es im Moment nicht sicher sagen.

Der Rat nimmt nach Diskussion von der Jahresrechnung und vom Jahresbericht 2020 der Pensionskasse AR Kenntnis.

16. Jahresbericht 2020 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 23. März 2021 unterbreitet der Regierungsrat den Jahresbericht 2020 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Es ist selbstredend, dass im vergangenen Jahr die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden (SOVAR) pandemiebedingt besonders betroffen waren. Für die SOVAR galt und gilt immer noch, dass in erster Linie das laufende Versicherungsgeschäft garantiert werden muss. Die SOVAR konnten dank betrieblicher Sofortmassnahmen und konsequent ausgerolltem Homeoffice die Versicherungsleistungen jederzeit pünktlich und zuverlässig erbringen. Die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Versicherungsgeschäftes, Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), Erwerbsersatzordnung (EO), Mutterschaftsentschädigung, Familienzulagen, Familienzulagen in der Landwirtschaft, Ergänzungsleistungen sowie individuelle Prämienvverbilligung (IPV) und insbesondere auch EO- bzw. Corona-Entschädigungen, stand an oberster Stelle. Gleichzeitig galt es, die Notverordnung des Bundesrates über Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Corona-Erwerbsersatzentschädigung, CEE) schnell und korrekt umzusetzen. Die SOVAR als Versicherungsträger der 1. Säule unterliegen einem engen Kontrollnetz. Jeder Versicherungszweig kennt dabei seine eigenen Bestimmungen und Reglementierungen. Das wird im Jahresbericht auf den letzten beiden Seiten kurz abgebildet. Oberstes Organ der SOVAR ist gemäss Art. 4 des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (bGS 831.1) die Verwaltungskommission. Der Verwaltungskommission obliegt unter anderem von Gesetzes wegen auch die Verabschiedung des vorliegenden Jahresberichts zuhanden des Regierungsrates. Für die kantonalen Aufgaben, beispielsweise Familienzulagen, kantonale Ergänzungsleistungen und Prämienvverbilligungen, unterstehen die SOVAR der Aufsicht des Regierungsrates. Dem Regierungsrat obliegt dabei insbesondere auch die Genehmigung des vorliegenden Jahresberichts. Die Aufsicht über die Sozialversicherungen obliegt ansonsten zentral dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG). Für die Kernaufgaben der SOVAR ist eine spezialisierte Revisionsstelle vorgeschrieben, welche die Arbeit der SOVAR prüft. Das BSV kann dazu detaillierte Weisungen und Vorschriften erlassen sowie auch Sonderrevisionen verlangen. Die Berichte der Revisionsstelle gehen an die Verwaltungskommission, an das Departement Gesundheit und Soziales und an das BSV und weiter auch an die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS). Diese detaillierte Kontrolle ist angesichts des finanziellen Gewichtes und der oft existenziellen Bedeutung der Entscheide für viele Versicherte gerechtfertigt. Für das Berichtsjahr 2020 wurde der Jahresbericht noch so erstellt, wie er in den letzten sechs Jahren vorgelegt wurde. Der Direktor der SOVAR wird der Verwaltungskommission für das laufende Geschäftsjahr einen inhaltlich und formal neu gestalteten Jahresbericht vorlegen. Aufgrund des Mitte 2020 erfolgten Führungswechsels war das für das Jahr 2020 noch nicht möglich. Die Verwaltungskommission hat Anfang 2021 auf Antrag des neuen Direktors beschlossen, dass neu eine konsolidierte Verwaltungskostenrechnung geführt wird. Diese wird dann auch im Jahresbericht abgebildet. Ebenso ist im neuen Jahresbericht vorgesehen, für jedes Versicherungsgeschäft die Betriebsrechnung einschliesslich Verwaltungs- bzw. Durchführungskosten abzubilden. Ungeachtet dessen waren die SOVAR bemüht, den aktuellen Jahresbericht ausführlicher als den letztjährigen zu gestalten, was aus Sicht des Regierungsrates gut gelungen ist. Nichtsdestotrotz bin ich sehr interessiert an Ihren Rückmeldungen zum aktuellen Geschäftsbericht der SO-

VAR. Allenfalls gibt es ja auch von Ihrer Seite noch weitere Hinweise für Dinge, die Sie im neuen Geschäftsbericht gerne abgebildet hätten.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Die Kommissionen verzichten auf eine Wortmeldung.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den Jahresbericht 2020 der SOVAR studiert. In diesem Jahr gibt die Fraktion eine differenzierte Beurteilung dazu ab. Beim Austausch in der Fraktion gab es Licht- und Schattenseiten. Ich beginne mit den positiven Seiten: Das Portfolio der SOVAR ist vielfältig, wie es Regierungsrat Balmer schon erklärt hat. Ich gehe deshalb nicht mehr im Detail darauf ein. All diese Tätigkeiten werden mit Augenmass und zur Zufriedenheit der Kunden ausgeführt, und das auch während der Corona-Pandemie. Im Weiteren sind die SOVAR dafür zuständig, dass die Beiträge für all diese wichtigen Dienstleistungen entrichtet werden. Mit Freude hat die Fraktion zur Kenntnis genommen, dass es im Bereich der beruflichen Eingliederung in 151 Fällen zu einer erfolgreichen Integration kam. Jetzt zur Schattenseite: Für die SVP-Fraktion war die Lesbarkeit der Angaben zur finanziellen Situation der SOVAR nicht immer gut, und zum Teil fehlte die Transparenz. Für die Fraktion war es nicht nachvollziehbar, wofür die Rückstellung in der Höhe von 1.3 Mio. Franken im Jahr 2020 gebildet wurde. Diesbezüglich hätte sich die Fraktion eine entsprechende Bemerkung gewünscht. Sie bittet die Verantwortlichen der SOVAR, sich den Geschäftsbericht der Assekuranz AR zu Gemüte zu führen. Der Geschäftsbericht der Assekuranz AR enthält, was Transparenz und Lesbarkeit der Zahlen anbelangt, gute Inputs für die zukünftigen Jahresberichte der SOVAR. Die Fraktion versteht das als konstruktive Kritik und möchte festhalten, dass sie grundsätzlich Freude an den SOVAR hat. Die SVP-Fraktion möchte sich bei allen Mitarbeitern und bei Kader, Geschäftsleitung und Verwaltungskommission ganz herzlich für die wertvolle Arbeit bedanken und nimmt den Jahresbericht 2020 der SOVAR zur Kenntnis.

Steinhauer–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Der Jahresbericht der SOVAR ist detailliert und gut strukturiert. Er zeugt von einer engagierten und genauen Umsetzung des gesetzlichen Auftrags und der Vorgaben von Bund und Kanton. Die Fraktion der Mitte/EVP bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Sie ist sich sehr bewusst, dass neben der geplanten Anpassung aufgrund von Gesetzen und Verordnungen mit den pandemiebedingten Aufwendungen zusätzliche Aufgaben unter erschwerten Bedingungen geleistet werden mussten. Herzlichen Dank. Die Fraktion der Mitte/EVP vertieft in der Folge zwei Themen:

1. Individuelle Prämienvverbilligungen: Die SOVAR zeigen sich erstaunt, dass trotz tieferem Selbstbehalt und einer aufgrund der Pandemie verlängerten Einreichungsfrist nur gerade 60 Personen zusätzlich von den Prämienvverbilligungen profitiert haben. Damit wird das Sozialziel bei den Prämienvverbilligungen einmal mehr überdeutlich verfehlt. Aufhorchen lässt, dass die SOVAR eine leichte Zurückhaltung beim Bezug von staatlichen Leistungen feststellen. Für die Fraktion stellt sich jedoch eine andere Frage: Ist unser System von Prämienvverbilligungen nicht funktional? Jedes Jahr ist ein Gesuch notwendig, jedes Jahr gibt es eine Verfügung. Jedes Jahr gibt es ausserdem Prognoserechnungen des Kantons, die Meilen von den effektiven Ergebnissen entfernt sind. Vielleicht sind auch einzelne Bezugsberechtigte gar nicht in der Lage, das Formular zu verstehen, haben nicht den Mut, sich helfen zu lassen, oder haben aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation so viel um die Ohren, dass das Formular einfach untergeht. In anderen Kantonen ist der Mechanismus der folgende: Berechtigte Personen erhalten aufgrund der Daten aus ihrer Steuererklärung einen Beitrag. Die Fraktion fordert nicht per se einen Systemwechsel, könnte sich aber vorstellen, dass der Weg zur IPV für Berechtigte vereinfacht werden könnte.
2. IV-Leistungen, Gutachten, Rechtsdienst und Obergericht: Die aufgelisteten Zahlen und ihre Zusammenhänge sind für Laien relativ schwierig zu durchschauen: So ist ein negativer Rentenentscheid auf-

grund einer erfolgreichen Integrationsmassnahme für die betroffene Person wohl positiv. Aus den nackten Zahlen lässt sich das aber nicht herauslesen. Unter Umständen liessen sich beispielsweise die Rentenablehnungen noch etwas transparenter darstellen bzw. kategorisieren. Erfreut hat die Fraktion zur Kenntnis genommen, dass der Rechtsdienst transparent über Verfahren und Herausforderungen berichtet. Dies bietet einen echten Mehrwert. In diesem Zusammenhang ist die Fraktion aber erstaunt, dass die Bewertung des Rechtsdienstes so anders ausfällt als der Kommentar des Obergerichts. Ich zitiere S. 18 des Rechenschaftsberichts des Obergerichts. «Anders sehen die Zahlen bei der IV-Stelle aus. Dort wurden hohe 65% der Beschwerden zumindest teilweise gutgeheissen.» Aus Sicht der Fraktion ist dies nicht nur das Problem des halbvollen oder halbleeren Glases. Weiter liest man von qualitativen Mängeln bei Gutachten. Die Thematik der Gutachten von der Vergabe bis zum Umgang mit den begutachteten Menschen war in den letzten Jahren regelmässig Thema in den Medien. Es scheint der Fraktion angebracht, hier einen Schritt vorwärts zu machen und eine Verbesserung im Sinne einer qualitativ guten und daher fairen Beurteilung der potenziellen Leistungsbezüge zu erzielen.

Kessler-Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Man weiss bei diesem Bericht manchmal nicht, wo man anfangen und wo man aufhören soll. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen beginnt dieses Jahr mit einem grossen Danke. Das Jahr 2020 war gerade für kantonale Ausgleichskassen eine unglaubliche Herausforderung. Nicht nur, dass COVID intern einiges auf den Kopf gestellt haben dürfte, auch das Hin und Her in Bezug auf EO-Entschädigungen für COVID-Betroffene hat wahrscheinlich fast wöchentlich für neues Stirnrunzeln gesorgt. Wir Aussenstehende können uns die Herausforderung wahrscheinlich nur entfernt ausmalen. Alleine die immer wieder geführten Diskussionen, ob, wie, wann und wie viel ausbezahlt wird, muss dem einen oder anderen den Schlaf geraubt haben. Dazu gesellten sich dann mutmasslich noch persönliche Schicksale und sicherlich die eine oder andere Enttäuschung eines Antragstellers, die am Personal ausgelassen wurde. In diesem Sinne: Hut ab vor der Leistung, der Flexibilität und der Ausdauer, mit welcher die Kasse die Situation gemeistert hat, auch wenn wahrscheinlich nicht jeder einzelne Betroffene glücklich war. Es kommt noch dazu, dass gleichzeitig ein Wechsel der Geschäftsführung vollzogen wurde, eine Zwischenrevision durchgeführt wurde und leicht umorganisiert wurde. Mehr geht in einem Jahr wahrscheinlich kaum. Ich habe deswegen vollstes Verständnis dafür, dass man in diesem Jahr nicht auch noch den Geschäftsbericht angepackt hat. Ich habe die Worte von Regierungsrat Balmer aber mit grosser Genugtuung gehört. Beim Geschäftsbericht muss dringend Hand angelegt werden. Trotz aller Umstände liegt wiederum ein Bericht mit vielen Informationen vor, welcher auch eine der Forderungen der Fraktion aus dem letzten Jahr erfüllt: Es wurde eindrücklich dokumentiert, wer genau auf die Ausgleichskasse schaut und dass gemäss den Revisionsberichten alles korrekt gelaufen ist. Weiter stellt die Fraktion positiv fest, dass ihre Forderung erfüllt wurde und die Erhöhung der Kinderzulagen im Jahr 2020 ohne Erhöhung der Abgaben seitens Arbeitgeber erfolgt ist. Dies hat zwar zu einem Jahresverlust bei der Familienausgleichskasse (FAK) geführt, die Reserven der Kasse liegen aber noch im komfortablen Bereich von fast einer Jahresausgabe. Die Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass dieser Verlust mit einem kantonalen Lastenausgleich weiter reduziert werden könnte, womit die Kasse wieder zu einem ausgeglichenen Ergebnis geführt werden könnte. Ein Wunsch an den Regierungsrat bzw. die Kommission: Der Bericht ist das eine, und der Lastenausgleich ist das andere. Es wäre schön, wenn man dieses Thema auch angehen würde. Erfreut nimmt die Fraktion auch von der Zielsetzung des Rechtsdienstes Kenntnis, die IV-Abklärungen in erster Instanz genauer vorzunehmen und damit Rückweisungen von Beschwerden des Obergerichts zu reduzieren. Alles in allem nimmt die Fraktion den Bericht zustimmend zur Kenntnis und dankt den Verfassern und allen Mitarbeitern der SOVAR für ihre Leistung im Jahr 2020.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Wiederum liegt ein grundsätzlich sehr informativer und umfangreicher Bericht vor, der zeigt, welche umfangreiche Aufgaben unter dem Dach der

SOVAR erfüllt werden müssen. Wichtig zu wissen ist, dass es sich insbesondere bei den Bundesaufgaben – ohne landwirtschaftliche Familienzulagen – nur um einen Teil sämtlicher Beträge handelt, die in unserem Kanton an die Ausgleichskassen fließen oder von ihnen ausbezahlt werden. Viele Firmen und auch Selbständigerwerbende sind einer meist gesamtschweizerisch tätigen Verbandsausgleichskasse angeschlossen. Unter Punkt 9 des Berichts wird aufgezeigt, wie mehrfach und intensiv insbesondere die Teile des Bundes geprüft werden. Dies schliesst die an den Kanton übertragenen Aufgaben meist zwangsweise mit ein unabhängig von den Kontrollmandaten durch den Kanton und vom Einblick der Finanzkontrolle. Die langen Diskussionen in der Fraktion der Parteiunabhängigen haben ergeben, dass im Bericht jeder Bereich anders dargestellt wird und finanzmässig kein Gesamtbild der SOVAR entsteht. Oder anders gesagt: Es fehlt an Transparenz. Während in der gut dargestellten Betriebsrechnung der FAK immerhin noch von Durchführungskosten die Rede ist, fand die Fraktion bei den EL und der IPV keinerlei Angaben über die Verwaltungskosten. Für uns Kantonsräte sind vor allem diese Zahlen von Bedeutung. Die Fraktion der Parteiunabhängigen wünscht sich eine konsolidierte Verwaltungskostenrechnung über die ganzen SOVAR, welche bei den Erträgen auch die Vergütungen für all die übertragenen Aufgaben darstellt ganz nach dem Motto: ein Dach, ein Auftreten, eine Verwaltungskostenrechnung. So wird der Personalbestand im Bericht auch gesamthaft und nicht aufgeteilt ausgewiesen. Die Fraktion wäre dankbar, wenn die sogenannten Durchführungskosten, wie sie bei der FAK fachlich richtig genannt werden, in Zukunft mindestens nach Anteilen Personalaufwand, IT und restliche Verwaltungskosten aufgeteilt würden. Die unter Punkt 8 «Finanzen und Support» aufgeführten Zahlen betreffen wie bezeichnet nur die bundesrechtlichen Leistungen und deren Finanzierung durch Verwaltungskostenbeiträge der Beitragspflichtigen, die Kostenvergütungen für die Durchführung der Bundesaufgaben und die Verwaltungskostenzuschüsse aus dem Ausgleichsfonds. Aufgrund des vorher Gesagten stellen sich folgende allgemeine Fragen:

- Wie hoch sind die Verwaltungskostenvergütungen für die IPV und für die EL?
- Wo werden die IT-Leistungen bezogen? Ist die AR Informatik AG (ARI) auch mit von der Partie?
- Wie werden die gesamten IT-Kosten aufgeteilt?
- Welche allgemeinen IT-Kosten können der IV belastet werden, weil diese ja wieder vom Bund vergütet werden?
- Warum wurden weitere 1.3 Mio. Franken Rückstellungen gebildet und nicht zuerst die aktivierten IT-Kosten abgeschrieben oder die hohen Verwaltungskostenbeitragssätze von 5 % für die kleineren Kunden gesenkt? Dies ist offenbar der höchste zulässige Satz gemäss Bundesrecht, der allenfalls Kunden zu den Verbänden mit eigenen Kassen treibt, welche weit günstigere Verwaltungskostenbeiträge erheben.

Einige weitere Fragen werde ich gegebenenfalls noch in der Detailberatung stellen. Die kritischen Bemerkungen und Fragen sollen aber das sehr gute Gesamtbild über die geleistete Arbeit der SOVAR nicht schmälern. So darf beispielsweise auch die sehr rasche Umsetzung der Corona-Erwerbsausfallentschädigungen lobend erwähnt werden. Auch die Neuorganisation innerhalb der SOVAR – insbesondere im Bereich der AHV – begrüsst die Fraktion ausdrücklich. Zu guter Letzt stiess der Fraktion noch etwas sauer auf: Die Aufforderung an die Bevölkerung, dem Versicherungsmissbrauch gegenüber aufmerksam zu sein oder auf gut Deutsch zu denunzieren, gehört nicht in das Kapitel «Rechtsdienst» eines Jahresberichtes. Die Fraktion dankt der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitern der SOVAR ausdrücklich für die geleistete grosse und fachlich anspruchsvolle Arbeit. Die Fraktion nimmt diesen Bericht insgesamt positiv zur Kenntnis.

Gerber–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Der Jahresbericht der SOVAR ist auch dieses Jahr übersichtlich und ansprechend gestaltet. So erhält man einen guten Überblick über die verschiedenen Tätigkeitsfel-

der der SOVAR und kann sich ein Bild von verschiedenen Entwicklungen machen. Allerdings stellt die SP-Fraktion auch in diesem Jahr fest, dass die Erläuterungen zu den Zahlen und Entwicklungstrends schwierig nachzuvollziehen sind. Die Transparenz in Bezug auf die geleistete Arbeit – und darum geht es ja bei der Rechenschaftslegung – könnte aus Sicht der SP-Fraktion verbessert werden. So fehlt beispielsweise jede Art von Erklärung, welche Gründe zur Ablehnung von IV-Anträgen führen bzw. wieso die Zahl der Wiederanmeldungen auch 2020 weiter gestiegen ist. Auch bleibt offen, wie der Wert der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer pro Fall berechnet wird. Ausserdem könnten aus Sicht der SP-Fraktion auch Herausforderungen und Probleme, beispielsweise die Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Behörden, die Problematik im Umgang mit psychischen Erkrankungen und ihrer Begutachtung, thematisiert werden. Es wäre von Interesse zu wissen, wieso Bezugsberechtigte ihren Anspruch auf IPV nicht geltend machen. Wie man im Beitrag von Herrn Besmer lesen kann, gibt es ein Team zur Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Wäre es nicht auch denkbar, ein Team zusammenzustellen, welches das Ziel hat, anspruchsberechtigte Personen darin zu unterstützen, dass sie Zugang zu den ihnen zustehenden Leistungen erhalten? Es ist eine bedenkliche Entwicklung, wenn Menschen, die Anrecht auf und Bedarf für Leistungen haben, diese aus Zurückhaltung nicht beziehen. Es befremdet die SP-Fraktion, dass im Kontext der Sozialversicherungen von Kundinnen und Kunden sowie von Produkten die Rede ist. Ihrer Ansicht nach handelt es sich nicht um Personen, die ein Produkt einkaufen, sondern ihre Rechtsansprüche geltend machen, sei das bei der Prämienverbilligung, den Ergänzungsleistungen oder den Renten. Auch sind die SOVAR keine Verkaufsorganisationen, sondern öffentlich-rechtliche Anstalten, die einem gesetzlichen Auftrag nachkommen, nämlich zu prüfen, ob ein berechtigter Anspruch vorliegt oder nicht – eine Aufgabe mit hoher Verantwortung. Für die Wahrnehmung dieser Verantwortung auf allen Ebenen bedankt sich die SP-Fraktion insbesondere bei allen Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung sowie dem Verwaltungsrat und nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

Mittagspause 12.10 bis 13.31 Uhr

Regierungsrat Balmer: Gerne nehme ich Bezug auf die Eintretensvoten der Fraktionen. Kantonsrat Andreani–Herisau hat auf die Lesbarkeit der finanziellen Situation der SOVAR im Jahresbericht hingewiesen. Dem kommen wir gerne nach. Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum gesagt, dass man die konsolidierte Rechnung im Jahresbericht abbilden und die Darstellung überarbeiten wird. Ich bin sehr dankbar für Ihre ausführlichen, kritischen Voten. Der Direktor der SOVAR, Urs Besmer, der hier anwesend ist, hört ebenfalls aufmerksam zu. Auch Mitarbeitende der SOVAR verfolgen jetzt gerade den Livestream und nehmen die Anregungen gerne auf, welche Anpassungen der Geschäftsbericht erfahren soll. Wir werden das in der Verwaltungskommission, in der der Regierungsrat durch mich vertreten ist, selbstverständlich diskutieren. Den Hinweis auf den Geschäftsbericht der Assekuranz AR, den Kantonsrat Andreani–Herisau gegeben hat, nehmen wir auch gerne auf. Was wir sehr gerne hören – und das geben wir auch gerne weiter –, ist der Dank an alle Mitarbeitenden, der auch von den anderen Fraktionen ausgesprochen wurde.

Kantonsrat Steinhauer–Herisau hat sich bezüglich der mutmasslichen Zurückhaltung beim Bezug von staatlichen Leistungen geäussert. Der Kanton St.Gallen hat eine Studie über den Bezug von Corona-Entscheidungen durchgeführt, in der ermittelt wurde, was prognostiziert war und wie viele anspruchsberechtigte Personen tatsächlich Leistungen bezogen haben. Dabei wurde festgestellt, dass mehr Personen Anträge stellen, wenn man anonymisiert vorgeht. Mich interessieren diese Ergebnisse sehr, und ich bin in gutem Austausch mit meiner Kollegin, Regierungsrätin Laura Bucher, Sozialdirektorin des Kantons St.Gallen. Es ist mutmasslich festzustellen, dass – möglicherweise durch eine Stigmatisierung in der Debatte zur AHV/IV-Revision, durch die Diskussionen bezüglich IPV und die Revisionen im Bereich Sozialhilfe – die Hemmschwelle grösser geworden ist, Leistungen zu beziehen. Personen wollen wenn immer möglich

keine staatliche Hilfe in Anspruch nehmen, auch wenn es ihnen zusteht. Man kann das natürlich aus dem Blickwinkel sehen, dass das gut für die Staatskasse ist, aber es hat allenfalls gravierende Auswirkungen, die dem Gemeinwesen schaden. Wir müssen beobachten, ob es diesen Trend tatsächlich gibt. Wenn ja, müssen wir uns fragen, warum das so ist. Zum Thema IPV ein kurzer Exkurs: Wenn man sich im Sozialbericht anschaut, wie viel Geld über die Jahre zur Verfügung gestellt wurde, wird deutlich, dass der Betrag für die IPV gewachsen ist. Der Prozentsatz der Bevölkerung, der IPV bezogen hat, ist aber wieder gesunken. Man stellt also mehr Geld zur Verfügung, aber weniger Menschen holen es ab. Letztes Jahr hat man den zur Verfügung stehenden Betrag wieder unterschritten. Kantonsrat Steinhauer–Herisau hat darauf hingewiesen, dass die Prognose meilenweit daneben lag. Verglichen mit anderen Kantonen steht Appenzell Ausserrhoden aber immer noch gut da. Zu prognostizieren, wie viele Menschen die IPV in Anspruch nehmen, ist eine sehr schwierige Aufgabe. Ich muss gestehen, dass wir Stand heute den richtigen Weg noch nicht gefunden haben. Da bin ich selbstkritisch. Für dieses Jahr haben wir bereits an den Parametern geschraubt. Wir haben mehr Geld zur Verfügung gestellt. Letztes Jahr gab es im Voranschlag eine Diskussion, ob die 2 Mio. Franken, die wir gekürzt haben, bereits als Sparmassnahme gelten. Es steht für die IPV aber immer noch viel mehr Geld zur Verfügung als die letzten Jahre. Wir haben die Parameter so gesetzt, dass unserer Modellierung nach mehr Menschen partizipieren können. Der erste Steuerungsbericht von 2021 zeigt auf, dass wir wieder etwa 1.5 Mio. Franken unter dem budgetierten Betrag liegen. Woran liegt das? Die Frage ist, ob die Art und Weise, wie kommuniziert wird, richtig ist. Müsste man allenfalls die Herangehensweise völlig ändern und den Abzug direkt über die Steuerverwaltung vornehmen? Das kann man diskutieren, das nimmt der Regierungsrat gerne auf. Der Regierungsrat wird die IPV-Thematik in einer Klausur noch einmal vertieft betrachten. Die derzeitige Modellierung ist nicht zufriedenstellend. Ich stelle im Austausch mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren fest, dass die Zahlen sehr stark schwanken. In einem Kanton mit 55'300 Einwohnern ist die Gesamtanzahl von Personen, die IPV beziehen, tief, sodass wir Schwankungen stark spüren. In einem grossen Kanton wie Zürich liegt diese Zahl bei mehreren 10'000. Bei uns sind es wenige 100 Personen, was zu viel grösseren statistischen Abweichungen führt. Die IPV-Beträge für kleinere Kantone zu prognostizieren, ist also einfach schwieriger. Bei den Steuererträgen ist es ähnlich. Wir berechnen die Beträge für die IPV übrigens in enger Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung. Jacques Oberli, Leiter der Steuerverwaltung, ist Teil dieser Arbeitsgruppe. Mitglieder der SOVAR übernehmen die Modellierung und haben auch den Ehrgeiz – das kann ich sagen, ich war an Sitzungen dabei –, eine genauere Prognose zu erstellen. Jedes Jahr weist man darauf hin, dass man etwas Neues hat, dann erstellt man aber den ersten Steuerungsbericht und muss mit einer gewissen Ernüchterung zur Kenntnis nehmen, dass die Prognose nicht in dem Ausmass gelungen ist, wie man es sich vorgestellt hat. Die richtige Antwort darauf haben wir noch nicht. Wir sind aber dabei, das zu klären. Wir haben uns zwar vom 30-Prozent-Ziel verabschiedet, weil es eine Farce ist, aber wir wollen, dass möglichst viele Menschen an der IPV partizipieren können. Zu der Thematik Bewertung Rechtsdienst versus Bericht des Obergerichts: Das nehmen wir sehr gerne zur Kenntnis. Je nachdem, wie man es macht, hat es mehr oder weniger Gutachten zur Folge. Das kann man sich ansehen, das nehme ich auch gerne mit in die Verwaltungskommission.

Kantonsrat Kessler–Teufen hat den Bezug zur FAK hergestellt. Die IV-Abklärungen, die von ihm auch angesprochen wurden, müssen wir sicher vertieft anschauen. Das ist auch der Verwaltungskommission und dem Direktor der SOVAR bewusst. Kantonsrat Wirz–Urnäsch hat in seinem umfangreichen Votum einige Fragen gestellt. Eine wurde bereits damit beantwortet, dass künftig die Verwaltungskosten sauber aufgeführt werden. Er hat zudem gefragt, wie hoch die Verwaltungskostenvergütungen für IPV und EL sind. Bei der IPV waren es letztes Jahr 476'821.68 Franken und bei der EL 884'141.71 Franken. Die Beträge sind also bekannt. Im Weiteren hat er noch gefragt, wo die SOVAR die IT-Dienstleistungen beziehen. Die IT-Dienstleistungen werden mehrheitlich von der Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen (IGS) bezogen. Das ist eine überkantonale, spezialisierte IT-Einrichtung, die den kantonalen Anstalten die IT zur Ver-

fügung stellt. Das ist in anderen Bereichen ähnlich. Es gibt punktuelle Servicedienstleistungen, welche die SOVAR bei der ARI beziehen, aber der Grundbedarf wird von der IGS abgedeckt. Zur Frage, wie die gesamten IT-Kosten aufgeteilt werden: Die Zuweisung der Wartungskosten erfolgt produktabhängig auf die einzelnen Sozialwerke. Allgemeine IT-Kosten werden über einen Kostenschlüssel basierend auf dem Ressourcenbedarf der Sozialwerke aufgeteilt. Dort, wo sie anfallen, werden sie also verrechnet. Zur Frage, wie viele allgemeine IT-Kosten der IV belastet werden können: Es ist eine richtige Feststellung, dass diese wieder vom Bund vergütet werden. Der Anstieg von 311'324.95 Franken entspricht den effektiven IT-Aufwendungen der IV-Stelle und liegt innerhalb der Vorgaben des BSV. Kantonsrat Wirz-Urnäsch hat eine weitere Frage zu den 1.3 Mio. Franken Rückstellungen gestellt. Diese Rückstellung hat folgenden Grund: Altbestände von aktivierten Investitionen übertragener Aufgaben werden nach bisheriger Praxis zulasten der einzelnen Sozialwerke abgeschrieben. Die zu erwartenden Investitionskosten im IT-Bereich, beispielsweise das elektronische Archiv, neue gesetzliche Anforderungen etc. sowie Investitionen in Liegenschaften erfordern weitere Rückstellungen für die direkten Abschreibungen des Investitionsanteils der Ausgleichskasse. Eine Senkung der Verwaltungskostenbeitragssätze wird aktuell überprüft. Kantonsrat Wirz-Urnäsch hat festgestellt, dass der aktuell höchste Satz gemäss Bundesrecht 5 % beträgt. Die Zuständigkeit zur Festlegung der Verwaltungskostenbeitragssätze liegt von Gesetzes wegen bei der Verwaltungskommission. Wie hoch der Satz angesetzt wird, war Teil der Diskussion und wird auch weiterhin diskutiert. Ihre Feststellung ist aber korrekt.

Zum Votum von Kantonsrätin Gerber-Herisau: Sie hat festgestellt, dass die Gesamtzahl von IV-Anmeldungen und -Wiederanmeldungen rückläufig ist. Man muss IV-Anmeldungen und IV-Wiederanmeldungen gemeinsam betrachten. 2017 waren es insgesamt 1'147 Fälle, 2018 1'141 Fälle, 2019 1'004 Fälle, und im Jahr 2020 waren es 1'167 Fälle. Man kann also nicht sagen, dass die Zahlen abnehmen. Die Frage bezüglich der Zurückhaltung der anspruchsberechtigten Personen bei der IPV ist eigentlich schon beantwortet. Die Gründe dafür müssen noch eruiert werden. Die Zielsetzung aber ist, dass so viele Personen wie möglich partizipieren. Darüber hinaus hat Kantonsrätin Gerber-Herisau eine spannende Feststellung gemacht: Wenn es ein Team zur Bekämpfung von Sozialmissbrauch gibt, könnte ein Team der SOVAR auch die Versicherungsleistungen proaktiv bewerben, damit sich Personen, die nicht von sich aus aktiv werden, melden können. Das ist ein interessanter Ansatz, den wir gerne so aufnehmen. Wir müssen aber aufpassen, weil das von Gesetzes wegen so nicht angedacht ist. Das heisst nicht, dass man es nicht machen kann. Schlussendlich ist es eine Ressourcenfrage. Ich habe in meinem Eintreten bereits gesagt, dass wir offene Ohren haben, wenn Sie das Bedürfnis für eine Neuaufstellung des Geschäftsberichtes der SOVAR haben. Sie haben auch gesagt, der SP-Fraktion gefalle das Wording nicht, dass man im Zusammenhang mit versicherten Personen von Kundinnen und Kunden spricht und beim Sozialversicherungsangebot vom Produkt. Das soll keine Ausrede sein, es ist aber gang und gäbe. Das kann man despektierlich verstehen. Es kann aber auch sein, dass eine Unternehmenskultur besteht, die anspruchsberechtigten Personen mit der Wertschätzung begegnet, mit der man einem Kunden begegnet. Wir nehmen das aber sehr gerne auf. Der Direktor der SOVAR hat es gehört, und ich bringe es sehr gerne in der Verwaltungskommission ein. Ich bin sehr gespannt auf die Diskussionen. Das ist meine Stellungnahme zu den Eintretensvoten der Fraktionen, selbstverständlich werde ich auch noch weitere Fragen gerne beantworten.

Detailberatung.

Wirz-Urnäsch, zu S. 9, Individuelle Prämienvorbildung in der Krankenversicherung (IPV): Der Betrag von 1.2 Mio. Franken für die Vergütung von Verlustscheinen aus Krankenkassenprämien scheint für unseren kleinen Kanton sehr hoch. Wie sieht dies in anderen Kantonen aus?

Regierungsrat Balmer: Ich kann eine Aussage zum Vergleich mit dem Schweizer Schnitt machen. Die Gesamtstatistik über die Verluste in der Prämienverbilligung zeigt auf, dass die durchschnittliche Vergütung von Verlustscheinen pro Kantonseinwohner über alle 26 Kantone 45.45 Franken beträgt. In Appenzell Ausserrhoden liegt der Wert mit rund 23 Franken deutlich tiefer.

Wirz-Urnäsch, zu S. 11, Familienausgleichskasse: Bei den Familienzulagen und Beiträgen für Nichterwerbstätige fällt auf, dass es grosse jährliche Schwankungen gibt. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich gehe nicht davon aus, dass sich bei Nichterwerbstätigen die finanzielle Situation schnell ändert. Woran liegt das?

Regierungsrat Balmer: Das hat mit der Aufarbeitung der Anmeldungen von Flüchtlingen für die Familienzulagen zu tun. Diese konnte letztes Jahr abgeschlossen werden. Das betrifft einen Betrag von rund 315'000 Franken und erklärt die grosse Schwankung.

Wirz-Urnäsch zu S. 15–17, Mitglieder und Beiträge: Letztes Jahr hat die Fraktion der Parteionabhängigen kritisiert, dass die Fehlerquote bei der Arbeitgeberkontrolle hoch ist. Jetzt fehlen diese Angaben einfach. Es wäre interessant zu wissen, ob die Quote geringer geworden ist. Es hat natürlich weniger Kontrollen wegen Corona gegeben. Die andere Frage ist: Hat die hohe Summe aus Verlustscheinen bereits mit Corona oder mit Inkasso-Erleichterungen in diesem Zusammenhang zu tun?

Regierungsrat Balmer: Sie haben recht, dass die Fehlerquote bei der Arbeitgeberkontrolle fehlt. Das ist ein Fehler und ohne Absicht passiert. Ich liefere das gerne nach: Für 2020 gab es 131 Arbeitgeberkontrollberichte. Von diesen 131 Berichten waren 61 mit Beanstandung. Im Vergleich zum Vorjahr, sprich zum Jahr 2019, mussten 9 % weniger beanstandet werden. Auch das ist also rückläufig. Zur zweiten Frage bezüglich Verlustscheinen: Nein, es gibt keinen Zusammenhang mit Corona. Es dauert mehrere Monate bis Jahre bis zum Zeitpunkt einer Forderung. Das kann also noch nicht mit Corona zusammenhängen. Auch hierzu die Zahlen: Im Jahr 2020 verursachten 7 Schuldner eine Verlustscheinsumme von 411'000 Franken. Das sind 70 % der gesamten Forderungssumme, die abgeschrieben werden musste.

Wirz-Urnäsch zu S. 17, Mitglieder und Beiträge: Es ist aufgefallen, dass die auf den individuellen Konten verbuchten Summen um fast 100 Mio. Franken höher sind als im Vorjahr, obwohl ja die einbezahlten AHV-Beiträge fast identisch sind. Wurden hier viele Nachträge gemacht oder was ist die Ursache dafür?

Regierungsrat Balmer: Auf den individuellen Konten werden nicht nur Löhne verbucht, sondern auch Taggelder der Arbeitslosenversicherung, EO, Corona-Entschädigungen, Mutterschaftsentschädigung, IV-Taggelder und so weiter. Diese Beträge waren im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher.

Wigger-Heiden, zu S. 21–23, IV-Leistungen: Ich habe noch eine Frage zum Thema Wiederanmeldung. Es ging der SP-Fraktion nicht darum, dass es weniger geworden sind, sondern dass die Zahl der Wiederanmeldungen steigt. Es wäre wünschenswert, im nächsten Jahr darüber Auskunft zu bekommen, was die Gründe für diese steigende Zahl sind. Die kommunalen Behörden haben ja immer wieder mit Menschen zu tun, die über eine relativ lange Zeit IV-Anträge stellen, vielleicht in prekären Arbeitsverhältnissen leben und deren Prozesse lang dauern. Mich interessiert im Sinne der Transparenz und Information, ob die SOVAR Gründe für die Wiederanmeldung aufführen.

Regierungsrat Balmer: Wir nehmen dieses Anliegen gerne auf und werden in der Verwaltungskommission diskutieren, ob und, wenn ja, wie wir transparent darstellen können, wie die Wiederanmeldungen zustande kommen.

Wirz–Urnäsch, zu S. 33–34, Finanzen und Support: Auf S. 33 stach mir einerseits ins Auge, dass der Aufwand für Informatik wesentlich kleiner ist als im Vorjahr. Dieser ist 2020 um rund 300'000 Franken geringer, obwohl es ja Zusatzprogrammierungen im Zusammenhang mit Corona gab. Hat das mit einer anderen Verteilung der Fixkosten zu tun? Ausserdem sind bedeutend mehr Abschreibungen und Kapitalkosten auffallend, im Jahr 2020 rund 434'000 Franken. Was hat es damit auf sich? Eine letzte Frage zu S. 34: Es ist bekannt, dass die SOVAR einerseits Immobilien in der Steig und andererseits im Gutenberg-Zentrum hat. Warum werden die Immobilien nicht separat nach Verwaltungs- und Finanzvermögen dargestellt? Als Finanzfachmann irritiert mich das.

Andreani–Herisau, zu S. 33, Finanzen und Support: Ich habe es in meinem Eintretensvotum schon platziert: Bei den Rückstellungen sind 1.3 Mio. Franken für 2020 ausgewiesen. Ich habe eine Verständnisfrage: Wofür ist das gedacht?

Regierungsrat Balmer: Ich beginne bei der Frage von Kantonsrat Andreani–Herisau. Das ist die gleiche Frage, die Kantonsrat Wirz–Urnäsch gestellt hat und die ich schon beantwortet habe. Zu den drei Fragen von Kantonsrat Wirz–Urnäsch: Seine Feststellung zum Informatik-Aufwand trifft den Nagel auf den Kopf. Mit dem Wechsel der Direktion hat man die Kostenverteilung überprüft und angepasst. Die Zahlen von 2020 basieren auf dieser neuen Kostenverteilung. Die Kosten im Sozialversicherungsbereich werden also anders zugeteilt. Man hat einen Weg gefunden, der näher an der Realität ist. Das hat einen engen Zusammenhang mit der Reorganisation der SOVAR, die im zweiten Halbjahr 2020 erfolgt ist. Eine komplexere Angelegenheit ist ihre Frage, warum die Abschreibungen und Kapitalkosten so viel höher sind, bestehen bei den Abschreibungen prinzipiell ja Vorschriften. Den zusätzlichen Abschreibungen stehen entsprechende Einnahmen aus der Auflösung von Rückstellungen gegenüber. Massgebend sind die Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen des BSV. Diese geben das Verbuchungsverfahren vor, nicht aber die Höhe der Abschreibungssätze. Die Verwaltungskommission bestimmt die Höhe der Abschreibungssätze für das Anlagevermögen. Wenn Sie dazu noch Fragen haben, liefere ich die Antworten selbstverständlich en détail noch nach. Zu Ihrer letzten Frage, warum die Immobilien der SOVAR nicht separat aufgeführt werden: Das wäre ein weiteres Thema, das im Geschäftsbericht überarbeitet werden müsste. Man kann das prüfen. Ich glaube aber, es ist bekannt, welche Immobilien im Besitz der SOVAR sind. Auch das werde ich aber gerne in die Verwaltungskommission einbringen.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Jahresbericht 2020 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden Kenntnis.

17. Geschäftsbericht 2020 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 23. März 2021 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht 2020 der Assekuranz AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Inneres und Sicherheit: Wenn Sie im Geschäftsbericht auf S. 12 und 13 die Zahlenentwicklung ansehen, stellen Sie fest, dass es im Jahr 2020 keine Besonderheiten bei der Assekuranz AR gab. Die Summe bei den Elementarschäden ging wieder in den üblichen Rahmen zurück, und die Schadenssumme liegt mit 4.291 Mio. Franken ebenfalls leicht unter dem Zehnjahreschnitt. Auch das Gesamtergebnis mit einem Plus von 7.479 Mio. Franken fällt höher aus als im Vorjahr. Zusammengefasst kann man von einem guten Ergebnis im Jahr 2020 sprechen. Verzeihen Sie mir, dass ich mich kurz fasse. In meinem Eintreten könnte ich Ihnen nämlich noch viele weitere Einzelheiten aufführen. Ich verzichte aber ganz bewusst darauf, weil die Erläuterungen im Geschäftsbericht sehr detailliert sind. Seitens der Assekuranz AR sind wir nämlich bestrebt, alle Ihre Wünsche im Geschäftsbericht abzubilden. Allerdings können Sie auch feststellen, welche Folgen das hat. Der Geschäftsbericht hat mit 76 Seiten aus meiner Sicht eine Länge erreicht, bei der er einerseits beim Lesen einiges abverlangt und auf der anderen Seite auch sehr viele Ressourcen seitens der Assekuranz benötigt. Zum Schluss ist es mir ein grosses Anliegen, allen Mitarbeitenden der Assekuranz, allen voran dem Direktor Jürg Solèr, meinen herzlichen Dank für das grosse Engagement und die grosse Arbeit, die sie für die Assekuranz leisten, auszusprechen. Mit ihrem grossen Einsatz und ihrer Fachkompetenz stellen sie sicher, dass die Gebäudebesitzer im Kanton Appenzell Ausserrhoden den bestmöglichen Schutz zu sehr fairen Preisen bekommen.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Die Kommissionen verzichten auf eine Wortmeldung.

Ruprecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Im Geschäftsbericht 2020 präsentiert die Assekuranz AR unter anderem dank der tiefen Schadenssumme ein erfreuliches Ergebnis. Im Rahmen des letztjährigen Berichtes stellten wir einige Fragen zur Nachhaltigkeit, welche sich die Assekuranz zum Ziel gesetzt hat. In der Debatte versprach Regierungsrat Reutegger dannzumal, dass im Bericht 2020 mehr über die Anlagestrategie respektive das Anlagereglement zu lesen sein werde und die Hausaufgaben gemacht werden. Im vorliegenden Bericht ist im Editorial und auf S. 46 ein kurzer Abschnitt zu finden, und auf die Frage, ob die Assekuranz aktiv an den Energiezielen des Kantons mitarbeitet, haben wir auch keine Antwort gefunden. Da hätten wir deutlich mehr erwartet. Als gutes Beispiel könnte den Verantwortlichen die Aufarbeitung im Bericht der Pensionskasse AR dienen. Vom Bericht 2021 erwartet die Fraktion, dass sich die Assekuranz Gedanken zum Klimawandel macht. Einerseits ist die Frage zu beantworten, was die Assekuranz zu einer Verlangsamung des Klimawandels beiträgt, und andererseits, wie sie das Risiko von Schäden infolge des Klimawandels minimiert. Positiv zu erwähnen ist das Vorgehen bei der Neubesetzung des Verwaltungsrates. Wir wünschen dem Verwaltungsrat einen guten Start und viel Erfolg. Die Fraktion der Mitte/EVP bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der Assekuranz AR für ihren Einsatz und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Schnyder–Urnäsch, im Namen der Fraktion der FDP: Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen macht es wie so oft kurz: Wie bereits in den letzten Jahren ist der Geschäftsbericht der Assekuranz AR ein

sehr guter, sehr übersichtlicher und sehr interessanter Bericht mit einer äusserst ansprechenden Aufmachung, der trotz der oftmals schweren Kost wegen der damit verbundenen Schicksale zum Lesen anregt. Die Fraktion diskutierte einen Punkt – er wurde auch bereits von meinem Vorredner genannt –, den sie gerne als Anregung mitgeben will: Es ist aufgefallen, dass keinerlei Aussagen zum Umgang mit den künftigen Risiken im Kontext der Klimaerwärmung gemacht werden. Nach Ansicht der Fraktion wächst jedoch durch die Klimaerwärmung das Risiko von Schadensereignissen wie zum Beispiel Erdbeben, Murgänge oder auch Überschwemmungen. Das Risiko betrifft sowohl Anzahl als auch Ausmass von solchen Schadensereignissen, was sich unweigerlich auf die jährliche Schadenssumme und somit schlussendlich auf die Prämien auswirken wird. Insofern wäre es aus Sicht der Fraktion notwendig, diesen Aspekt in die weitere strategische Ausrichtung der Assekuranz AR aufzunehmen – sofern dies nicht schon passiert ist – und auch entsprechend im Rahmen des Corporate Risk Managements proaktiv auszuweisen respektive zu kommunizieren. Die Fraktion der FDP/Die Liberalen bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und das Verfassen des Geschäftsberichts und nimmt ihn hiermit zur Kenntnis.

Litscher-Walzenhausen, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Wie gewohnt liegt ein ansprechender, informativer und übersichtlicher Geschäftsbericht der Assekuranz AR vor. Bereits beim Aufschlagen der ersten Seite fällt auf, dass das Feuerschutzamt neu unübersehbar im Inhaltsverzeichnis aufgeführt wird. Besten Dank für die Umsetzung eines der letztjährigen Anliegen. Vermisst wird jedoch eine Erwähnung des Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrums, weil 2020 in den Medien über Mängel und Pannen berichtet wurde. Der Regierungsrat wird gebeten, insbesondere über mögliche finanzielle Auswirkungen auf die Assekuranz zu informieren. Mit Zufriedenheit und Freude wird vom Jahresergebnis, welches nach 2019 erneut einen beachtlichen Ertragsüberschuss ausweist, und von der positiven Entwicklung des Eigenkapitals Kenntnis genommen. Die erfreulichen Abschlüsse der Jahre 2019 und 2020 schaffen ein gewisses finanzielles Polster. Die Anlageperformance von 2.9 % liegt um einiges tiefer als 2019, als der Wert 10.2 % betrug. Die vorliegende Jahresrechnung zeigt, dass durchwegs auch gute Betriebsergebnisse erreicht werden können und gute Gesamtergebnisse nicht nur von den Erträgen aus den Kapitalanlagen abhängig sein müssen. Dies natürlich unter dem starken Einfluss der Höhe des Schadenaufwandes, welche nur sehr eingeschränkt, aber über den Bereich Prävention beeinflusst werden kann. Dem Bereich Prävention ist somit weiterhin eine hohe Priorität einzuräumen. Die Aufmerksamkeit geweckt und die Diskussion dominiert haben anlässlich der Fraktionssitzung die Themen nachhaltige Finanzanlagen und Besetzung des Verwaltungsrates. Mit Interesse wird zur Kenntnis genommen, dass das Thema nachhaltige Finanzanlagen neu in die Anlagestrategie aufgenommen wurde. Die zukünftige Berücksichtigung von ökologischen, ethischen und sozialen Aspekten wird von der Fraktion der Parteiunabhängigen begrüsst. Gerne lässt die Fraktion sich über die Umsetzung, das zukünftige Anlageverhalten der Assekuranz AR und deren möglichen Auswirkungen informieren. Zum grösseren Thema, dem Verwaltungsrat: Im Bericht ist zu lesen, dass sich der Verwaltungsrat Gedanken zur Zusammensetzung des Gremiums bzw. dessen Fachkompetenzen gemacht hat. Aus Sicht der Fraktion der Parteiunabhängigen ist es unabdingbar, auch andere Überlegungen miteinzubeziehen. An dieser Stelle seien folgende Anmerkungen erlaubt, die keinesfalls als Kritik an Personen und deren Verdiensten zu verstehen sind:

- Was muss ein Verwaltungsrat überhaupt tun? Ein Verwaltungsrat einer öffentlich-rechtlichen Anstalt ist sicherlich nicht eins zu eins vergleichbar mit demjenigen einer Aktiengesellschaft. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind bekanntlich im Assekuranzgesetz geregelt. Gemäss Art. 5 Assekuranzgesetz (bGS 862.1) besteht der Verwaltungsrat aus einem Mitglied des Regierungsrates und vier bis sechs Personen, die sich durch besondere Eignung, fachliche Kompetenz oder unternehmerische Erfahrung auszeichnen. Es stellt sich die Frage, ob der Verwaltungsrat für die Erfüllung der Aufgaben über die im Bericht aufgeführten Fachkompetenzen verfügen muss, dies unter anderem unter der Berücksichtigung der Fachkompetenzen, welche im Unternehmen bereits vorhanden sein müssen.

- Mit der erfolgten Ergänzungswahl für die Amtsdauer 2019–2023 wurde eine Person in den Verwaltungsrat gewählt, welche als Gerichtsschreiberin am Obergericht, also der Rekursinstanz des Verwaltungsrates der Assekuranz AR, tätig ist. Es stellt sich die Frage, ob bei dieser Wahl die notwendige Sensibilität vorhanden war oder ob der Fokus zu einseitig auf die definierten Fachkompetenzen gelegt wurde.
- Zwei Personen wirkten während beachtlicher 25 Jahre als Mitglieder des Verwaltungsrates. Ist diese doch sehr lange Amtszeit zielführend und zweckmässig? Auch bei Mitgliedern des Regierungsrates gibt es eine Amtszeitbeschränkung.
- Festzustellen ist, dass in den Führungsgremien der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden, der Pensionskasse AR, der AR Informatik AG und der Assekuranz AR total 22 Personen – inklusive Mitglieder des Regierungsrates – Einsitz nehmen. Davon sind lediglich zwei Personen aus dem Vorderland. Nein, dies ist kein Gejammer von frustrierten Vorderländern. Es handelt sich dabei um eine trockene Feststellung. Es ist ganz klar, dass nur diejenigen Personen gewählt werden können, welche die Voraussetzungen für die Wählbarkeit erfüllen und sich für ein Amt zur Verfügung stellen. Nichtsdestotrotz gelingt es uns immer noch nicht, uns glaubhaft einzureden, dass kaum geeignete Personen im Vorderland vorhanden sind. Zuletzt stellt sich die Frage, ob nicht tatsächlich auch das Beziehungsnetz entscheidend ist.

Es gilt allen Beteiligten einen Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen. Die Fraktion der Parteunabhängigen nimmt den Geschäftsbericht 2020 der Assekuranz AR zur Kenntnis.

Hubmann–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion ist ein grosser Fürsprecher der kantonalen Assekuranz. Auch dieses Jahr wurde dem Kantonsrat ein gut verständlicher und aufschlussreicher Geschäftsbericht unterbreitet. Wieder wird dieses Jahr mit einem sehr guten Betriebsergebnis abgeschlossen. Die Eigenkapitalbasis konnte weiter erhöht werden. Diesen Umstand verdanken wir dem geringen Schadensvorkommen, was selbstverständlich sehr begrüssenswert ist. Laut Jahresbericht waren die Schadenursachen hauptsächlich Brände, die durch Blitzeinschläge sowie Mängel an Apparaten verursacht wurden. Die Schadenssumme beträgt im ersten Fall rund 99'000 Franken und im zweiten Fall sage und schreibe etwa 872'000 Franken, also nahezu das Neunfache. Zur Verhinderung von Schäden durch Blitzeinschläge sind die Präventionsmassnahmen bekannt, nämlich Blitzschutzanlagen, und diese werden bekanntlich durch Subventionen gefördert. Bei den Apparatemängeln sieht es jedoch etwas anders aus. Hier stellt sich grundsätzlich die Frage: Wie erkennt man die Risiken, und wie geht die Assekuranz damit um? Die Entwicklungen zeigen, dass die Schäden in gewissen Bereichen grösser werden. Auf S. 11 des Jahresberichts ist auffallend, dass die Expertengruppen ausschliesslich aus Männern bestehen. Im Sinne der Gleichstellung besteht hier sicher noch ein gewisser Nachholbedarf. Weiter machte die SP-Fraktion im letzten Jahr beliebt, dass im kommenden Jahr vertieft auf die beiden Themen Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen und Klimawandel eingegangen wird. Wir haben festgestellt, dass unserem Anliegen mit dem Verzicht auf Investitionen in Rohstoffe minimal Rechnung getragen wurde. Wir hoffen sehr, dass zukünftig noch mehr in diese Richtung unternommen wird. Die SP-Fraktion bedankt sich beim Team der Experten, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der Assekuranz AR herzlich für ihren Einsatz und die erbrachte Leistung. Die Fraktion dankt für diesen Bericht, die Kenntnisnahme ist unbestritten.

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Ich mache es kurz. Der Bericht ist für die SVP-Fraktion stimmig, ausführlich und transparent. Im Vergleich zu anderen Gebäudeversicherungen kann die Assekuranz AR gut mithalten. Die Fraktion hat in den letzten Jahren einige Kritik bezüglich Berichterstattung angebracht. Sie hat beispielsweise kritisiert, dass der Druck des Geschäftsberichts in Zürich stattfindet und dass Verwaltungsratshonorare nicht aufgeführt wurden. Die SVP-Fraktion hätte gerne auch mehr

Transparenz bezüglich Prämienberechnungen gehabt. Das alles wurde aufgenommen und auch in unserem Sinn verbessert. Herzlichen Dank. In diesem Jahr hat die Fraktion keine kritischen Anmerkungen mehr, sondern nur noch den Wunsch, dass der Bericht nicht mehr umfangreicher wird. Die SVP-Fraktion dankt dem Personal und dem Verwaltungsrat der Assekuranz AR für den grossen Einsatz und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Regierungsrat Reutegger: Vielen herzlichen Dank für Ihre Voten. Ich gehe gerne der Reihe nach darauf ein. Zum Votum von Kantonsrat Ruprecht–Herisau: Sie sprechen von einem erfreulichen Ergebnis. Es freut uns sehr, dass Sie diese Ansicht mit uns teilen. Sie haben Fragen nach der Anlagestrategie betreffend Nachhaltigkeit und den Energiezielen geäussert. Was Nachhaltigkeit im Anlagebereich heisst, dürfte weitgehend bekannt sein. Es würde den Rahmen sprengen aufzuzählen, dass wir 40'000 Franken in diesem und jenem Bereich angelegt haben. Die Tatsache, dass der Verwaltungsrat sagt, die Anlagestrategie hat mit Ökologie und Nachhaltigkeit zu tun, sollte ein klares Zeichen dafür sein, welchen Weg wir gehen. Eine Anlagestrategie können Sie in einem Unternehmen mit diesem Vermögen auch nicht in drei Monaten umkrempeln. Es muss Ihnen allen bewusst sein, was es heissen würde, wenn man alle Anlagen innert zwei bis drei Monaten künden würde. Dann sähe vielleicht der eine oder andere Kapitalwert schlechter aus. Der Wechsel der Anlagestrategie ist also ein rollender Prozess. Zum Wunsch, betreffend Klimawandel aktiv zu werden: Ich glaube, wir machen das, und zwar im Bereich der Naturgefahren. Wir sind dafür zuständig, dass wir durch Präventionsarbeit möglichen Schäden, die der Klimawandel verursacht, frühzeitig entgegenwirken können. Was die Liegenschaften betrifft, verfolgen wir ebenso einen ökologischen Weg. Wenn wir heute bauen oder renovieren, haben diese Aspekte absolute Priorität.

Zum Votum von Kantonsrat Schnyder–Urnäsch: Danke für das Lob betreffend die Aufmachung des Berichts. Zur Anmerkung hinsichtlich der Risiken im Kontext der Klimaerwärmung: Wir haben diese sehr wohl im Auge. Sie sehen es auf S. 47 des Geschäftsberichts, aber natürlich nur in Kategorien zusammengefasst. Dort sind Intervention, Prävention und Versicherung abgebildet, die in drei Bereiche unterteilt sind. In diese Bereiche fliessen viele Parameter ein, anhand derer das Risiko ermittelt werden kann. Dazu gehören auch die Naturgefahren. Diese werden jedes Jahr neu bewertet. Wir können das Risiko nicht für jeden kleinen Bach ermitteln, aber pro Gebiet werden gewisse Summen bestimmt, wofür auch der schweizweite Vergleich hilfreich ist. Was wir nicht anwenden, sind Parameter, die das Hochwasser betreffen, weil wir diesbezüglich nicht so gefährdet sind. Bei uns sind Murgänge und Schwemmwasser relevanter. Jede Gebäudeversicherung bildet ihre Werte für die einzelnen Bereiche ab. Der Verwaltungsrat überprüft diese Bewertungen. Die Auswertung erfolgt über ein schweizweites Tool. Alle Gebäudeversicherungen arbeiten mit den gleichen Parametern.

Ich komme zum Votum von Kantonsrat Litscher–Walzenhausen. Danke vielmals für die Anmerkungen zur Übersichtlichkeit und zum Feuerschutzamt. Sie haben das Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum in Bernhardzell angesprochen. Ich kann Ihnen so viel sagen: Es gibt noch nichts zu berichten. Sie haben in den Medien gelesen, dass es gewisse Mängel gibt. Ich kann Ihnen sagen, und das wird allenfalls im Bericht des nächsten Jahres aufgeführt, dass jetzt alles einwandfrei funktioniert. Die Abnahme ist unterdessen erfolgt. Auf die Frage zu den finanziellen Folgen gibt es eine ganz einfache Antwort: Die Kosten für die Assekuranz AR und für den Kanton sind gleich null. Wir hatten nur den zeitlichen Aufwand. Teilweise musste die Assekuranz AR anreisen, Verantwortlichkeiten und Besprechungen wahrnehmen. Es gab Konventionalstrafen, es geht auch um Garantieleistungen. Man muss sich bewusst sein, dass das Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum eine Anlage ist, die es sonst noch nirgends gibt. Sie wissen selbst, dass es, wenn man über die neuesten Technologien verfügt, manchmal Kinderkrankheiten gibt und man relativ lange üben muss, bis es funktioniert. Sie haben auch die Prävention und das Thema Nachhaltigkeit angesprochen. Ich habe darüber bereits in Bezug auf das Votum von Kantonsrat Ruprecht–Herisau Auskunft gegeben.

ben. Vielleicht noch eine Ergänzung dazu: Wenn Sie schauen, wie viel die Assekuranz AR für die Prävention einsetzt, und diese Summe in Relation zu den anderen Zahlen setzen, stellen Sie fest, dass wir im Bereich Prävention sehr viel investieren. Das ist auch mit dem Bereich Nachhaltigkeit verbunden. Sie haben zudem eine Frage zur Fachkompetenz des Verwaltungsrates gestellt. Ich bin jetzt ein bisschen angriffig und frage Sie: Soll das heissen, dass der Verwaltungsrat der Assekuranz AR eigentlich gar keine Fachkompetenz braucht, weil er einen gesetzlichen Auftrag erfüllt? Wir könnten also jeden wählen? Sie schütteln den Kopf. Wir haben vielleicht sogar noch ein engeres Korsett als in der Privatwirtschaft, weil es das Assekuranzgesetz gibt. Um das umsetzen zu können, brauchen wir genauso Personen mit Fachkompetenz, wie es sie in anderen Verwaltungsräten auch benötigt. Der Verwaltungsrat ist nicht von der Haftung ausgeschlossen, nur weil die Assekuranz AR eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist. Sie stellen relativ schnell fest, dass sich die Fachkompetenzen an den vorhandenen Risiken orientieren. Die fünf Bereiche, von denen wir gesprochen haben, entsprechen unseren Schwerpunkten. Zur Bemerkung über die Person, die in den Verwaltungsrat gewählt wurde: Es gibt einen Hauptbereich Immobilien, entsprechend gibt es im Verwaltungsrat einen Immobilienfachmann. Eine Person ist im Bereich Kapitalanlagen stark. Ausserdem gibt es eine Person, die Risikomanagement abdecken kann. Gefehlt hat uns im Verwaltungsrat juristisches Wissen, da in Verwaltungsräten heute Juristen gebraucht werden. Wir haben bei der Wahl der Person Sensibilität an den Tag gelegt. Wir trafen Abklärungen dazu, wo diese Person arbeitet. Ich kann Ihnen sagen, dass es keine Verbindungen zur Assekuranz AR gibt. Der Arbeitgeber dieser Person bestätigte, dass das kein Problem sei. Jene Fälle, welche die Assekuranz AR betreffen, werden in einer anderen Abteilung behandelt. Somit ist die Gefahr, die Sie sehen, nicht vorhanden. Betreffend Ihre Anmerkungen, dass es in den Führungsgremien kaum Personen aus dem Vorderland gibt: Ich hätte sehr gerne jemanden aus dem Vorderland gewählt. Dafür muss es aber valable Kandidaten geben. Wenn Sie bei der Gemeinde jemanden anstellen, bevorzugen Sie nicht Personen, die in der Gemeinde wohnen, sondern entscheiden nach Kompetenz, welche die Person mitbringt. Dann fällt ihre Wahl vielleicht auf eine Person, die nicht in der Gemeinde wohnt. Sie sind im Vorderland auch gefordert, entsprechende Kandidaten zu animieren. Von 21 Personen waren lediglich zwei Personen aus dem Vorderland. Sie stellen selbst fest, dass unter diesen Umständen eine Auswahl relativ schwierig ist.

Zum Votum von Kantonsrat Hubmann–Herisau: Sie haben gesagt, Sie seien Fürsprecher der Assekuranz AR, und haben auch den Bericht gelobt. Das freut uns sehr. Zur Frage betreffend Apparatemängel: Bei den Blitzschäden haben Sie recht. Diese können mit Präventionsmassnahmen, Blitzschutz etc., eliminiert werden. Was die Geräte betrifft, nimmt die Technisierung stark zu. Die Technisierung bzw. Verstromung des Hauses ist eine Herausforderung für die Gebäudeversicherung. Hier setzen wir auf die Verantwortung der Menschen. Ich nehme aus Ihrem Votum mit, allenfalls mit Flyern oder anderen Mitteln die Gebäudebesitzer zu sensibilisieren, gewisse Dinge zu beachten. Soweit ich mich erinnern kann, hat man dies vor ein paar Jahren schon einmal gemacht. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie in Bezug auf S. 11 gesagt haben, dass es sich bei den Schadenexperten ausschliesslich um Männer handelt. Ich gebe Ihnen recht. Dazu kann ich Ihnen die gleiche Antwort wie Kantonsrat Litscher–Walzenhausen geben: Wenn sich eine Frau mit den nötigen Fähigkeiten bewirbt, würden wir sie gerne in das Team aufnehmen. Zuerst muss es aber eine Frau geben, die sich zur Verfügung stellt und sich für das Amt stark machen will. Ohne die entsprechenden Kandidaten können wir leider die Männerdomäne nicht durchbrechen. Zum Thema Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen: Ich habe bereits erklärt, dass das ein rollender Prozess ist, und erläutert, wie dieser aussieht.

Zu guter Letzt komme ich noch zum Votum von Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn: Auch Sie haben darauf hingewiesen, dass der Bericht stimmig und transparent ist. Danke vielmals. Es trifft sich gut, dass Sie mit einem Votum abschliessen, das meinem Eintretensvotum ähnlich ist. Ich habe darin gesagt, dass der Bericht sehr umfangreich ist. Er fordert uns auch in der Erstellung. Bei Berücksichtigung Ihrer Wünsche würde der Bericht noch einmal zehn Seiten länger werden. Wir befinden uns im Dilemma, entscheiden zu müssen,

was wir in den Bericht schreiben und in welchem Detaillierungsgrad dies geschieht. Das Ziel muss es sein, trotz der Menge an Informationen den Umfang beibehalten zu können. Hier sind wir gefordert. Ich danke Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn, dass er das gleich sieht.

Detailberatung.

Gut–Walzenhausen, zu S. 43, Versicherung–Prävention–Intervention: Ich habe eine Frage bezüglich der Feuerwehr-Instruktoren. Hier steht, dass es keine Person gegeben hat, die den Instruktorenkurs absolviert hat. Gibt es genug Instruktoren oder wird es diesbezüglich eng?

Regierungsrat Reutegger: Wir stellen fest, dass es schwierig ist, Feuerwehr-Instruktoren zu finden. Erstens liegt das an der Zeit, welche diese Personen zur Verfügung stellen müssen. Der zweite Punkt ist, dass die fachlichen Anforderungen, das Auswahlverfahren zu bestehen, heute extrem hoch sind. Es wäre wünschenswert, dass jede Feuerwehr im Kanton Appenzell Ausserrhoden einen Feuerwehr-Instruktor hätte, auch für die interne Ausbildung, damit das fachliche Know-how vorhanden ist. Auf der anderen Seite – da hat die Assekuranz AR schon vor zwei, drei Jahren reagiert – werden Kurse für mehrere Kantone angeboten. In diesem Pool gibt es dann weitere Instruktoren von anderen Kantonen. Somit können wir das Ausbildungswesen sicherstellen. Wir setzen seitens der Assekuranz AR alles daran, mit einzelnen Personen zu sprechen und sie dazu zu motivieren, die Instruktoren-Ausbildung zu absolvieren. Summa summarum: Es wäre wünschenswert, wenn wir mehr Feuerwehr-Instruktoren hätten, aber die Ausbildung ist nicht gefährdet, weil wir auf einen übergreifenden Pool an Instruktoren zurückgreifen können.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht 2020 der Assekuranz AR Kenntnis.

18. Geschäftsbericht 2020 der AR Informatik AG; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 4. Mai 2021 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht 2020 der AR Informatik AG mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Signer, Vorsteher Departement Finanzen: Auch dieses Jahr legt Ihnen der Verwaltungsrat der AR Informatik AG (ARI) – von dem übrigens drei von fünf Mitgliedern im Vorderland wohnhaft sind – bzw. die Generalversammlung und der Regierungsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2020 der ARI zur Kenntnisnahme vor. Wenn Sie den Geschäftsbericht lesen, stellen Sie fest, dass das Jahr 2020 für die Firma erneut viele Veränderungen brachte. Nebst den zahlreichen Herausforderungen, welche die Corona-Pandemie stellte – lesen Sie dazu beispielsweise den Bericht über das zweite Rechenzentrum in Gais auf S. 10 und 11 –, stellte sich die Firma der Zertifizierung nach ISO-27001 und bestand den Audit erfolgreich. Im Geschäftsbericht finden Sie Ausführungen dazu auf S. 9. Es ist mir ein Anliegen, der Firma respektive den Menschen, die in die Zertifizierung involviert waren, sehr herzlich zu danken und zum erfolgreichen Audit zu gratulieren. Die Firma hat im Berichtsjahr ein spezielles Augenmerk auf den Datenschutz gerichtet. So war der Gesamtverantwortliche für Informationssicherheit, auf Neudeutsch Chief Information Security Officer (CISO), der seit Mitte 2019 angestellt ist, auch aufgrund der vermehrten Zugriffe auf die Systeme von zu Hause aus stark gefordert. Wir wissen alle, dass die grösste Schwachstelle in diesem Bereich der Mensch, die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter ist. Auf die Schärfung des Sicherheitsbewusstseins legt deswegen nicht nur die ARI in nächster Zeit vermehrt den Fokus. Sie finden die entsprechenden Angaben auf S. 7 und 8. Wichtig für die Weiterentwicklung bei den Kundinnen und Kunden ist die Standardisierung der Informatikumgebung. Damit können kostspielige Schnittstellen und Zeit bei der Umsetzung von IT-Anliegen gespart werden. Dass nicht jeder Kunde im gleichen Moment gleich viel Nutzen davon hat, darf nicht dazu führen, solche Leistungen nicht beziehen zu wollen oder diese sogar für unnötig zu erklären. In Bezug auf das Betriebsergebnis ist zu beachten, dass der Voranschlag ein Defizit vorsah und ein solches auch realisiert wurde. So konnten die Preise für mehrere Services zum Teil substantiell gesenkt werden. Wenn man aber realistisch in die Zukunft blickt und die notwendigen Massnahmen, nur schon in Bezug auf die IT-Sicherheit, in Betracht zieht, werden sich die Preise wieder erhöhen müssen. Informationen über die wichtigsten Investitionsprojekte finden Sie auf S. 27 des Geschäftsberichts. Die ARI muss immer wieder beweisen, dass sie fähig ist, Dienstleistungen des Grundbedarfs, die gemäss eGovernment-Gesetz bei ihr bezogen werden müssen, rasch in der gewünschten Qualität zu transparenten und kostendeckenden Preisen zu gewährleisten. Diesen Spagat zu bewältigen, versuchen Geschäftsleitende und Mitarbeitende täglich, und es funktioniert nicht jeden Tag gleich gut. Das wissen wir alle. Das soll aber nicht Grund dafür sein, die ARI grundsätzlich in Frage zu stellen. Wichtig ist, die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Sie sehen beispielsweise auch die Ergebnisse einer kürzlich durchgeführten Benchmark-Studie, die man berücksichtigen muss, und die Rückmeldungen dazu müssen transparent veröffentlicht werden. Angaben zu Zahlen und Fakten finden Sie auf S. 41 bis 45. Da kein Rückblick ohne Ausblick möglich ist, finden Sie auf S. 46 und 47 einen Ausblick auf das laufende Jahr 2021. Erlauben Sie mir an dieser Stelle auch noch einen kurzen Hinweis auf die Leistung der ARI während der Corona-Pandemie. Mitte März 2020 konnte der Regierungsrat problemlos verfügen, dass ab sofort für praktisch alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung eine Homeoffice-Pflicht gilt, ohne dass zuerst noch Investitionen in die IT-Infrastruktur getätigt werden mussten. Wenn man schaut, wie viel Geld der Nachbarkanton St.Gallen investiert, um Homeoffice zu gewährleisten – gerade letzte Woche musste der St.Galler Kantonsrat Millionen

dafür bewilligen –, dann schätzen wir die Leistung der ARI umso mehr. Ich bin sicher, dass die Gemeinden zum gleichen Schluss kommen, wenn Sie an die Pandemie und deren Auswirkungen denken. Da die Generalversammlung ohne die Präsenz der Vertretungen von Kanton und Gemeinden stattfinden musste, erlaube ich mir an dieser Stelle, den Verantwortlichen der ARI im Verwaltungsrat, in der Geschäftsleitung und auch allen Mitarbeitenden der Firma sehr herzlich für die hervorragende Arbeit, die sie letztes Jahr leisteten, zu danken. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht 2020 der ARI Kenntnis zu nehmen.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht–Herisau: Die Kommissionen verzichten auf eine Wortmeldung.

Koller–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der ARI einstimmig zur Kenntnis und dankt den Verfassern herzlich für den umfassenden, informativen Bericht. In der Fraktion gab es aber trotzdem Diskussionen. Davon möchte ich ein paar Dinge berichten. Die ARI ist immer wieder unterschiedlichster Kritik vonseiten der Kundschaft ausgesetzt. Der Fraktion ist aber bewusst, dass die ARI anspruchsvolle Aufgaben zu erfüllen hat, denn die Anforderungen sind bedingt durch die unterschiedliche Kundschaft gross. Die Fraktion nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass die ARI bestrebt ist, sich weiterzuentwickeln, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse kompetenter eingehen zu können. Die ARI ist bestrebt, die verschiedensten Bedürfnisse effizienter erfüllen zu können, indem neu mit Competence Centers für die vier Bereiche Verwaltungen, Gesundheitswesen, Schulen und Blaulichtorganisationen spezifisch Probleme angegangen werden können. Mit kundenspezifischer Optimierung der Prozesse sollen die Reaktionszeiten vermindert werden. In der Kritik stehen oft auch die Kosten der Dienstleistungen der ARI. Es ist uns bewusst, dass es anspruchsvoll ist, Kosten im IT-Bereich zu vergleichen, denn die Leistungen sind so unterschiedlich, dass das zum Teil nicht möglich ist. Es werden marktgerechte Kosten verlangt. Mit einem Benchmark ist die ARI bemüht aufzuzeigen, dass ihre Dienstleistungen konkurrenzfähig sind. Es ist zu hoffen, dass die vergleichbaren Informatikbetriebe genau ausgewiesen werden, damit ersichtlich wird, ob die Preise am freien Markt mithalten können und auch diese Kritik aus der Welt geschaffen werden kann. Kunden stellen immer noch einen grossen Personalwechsel fest. Anscheinend ist es im IT-Bereich so, dass junge Menschen weiterreisen, sobald sie irgendwo einen höheren Lohn erhalten. Nebst der Kundenzufriedenheit wäre es auch wertvoll zu erfahren, wie zufrieden die Mitarbeitenden bei ihrer alltäglichen Arbeit sind. Im Zusammenhang einer Optimierung der ARI darf sicher auch ihre Organisationsform hinterfragt werden. Es soll untersucht werden, ob Verwaltungsrat, Strategiekommission und Geschäftsleitung in der jetzigen Form eine effiziente, zielführende und kostengünstige Lösung darstellen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist überzeugt, dass unser Kanton eine starke Informatik und für alle Kunden einen starken Partner braucht. Dafür ist es gerade in einer Branche, welche schnellen Veränderungen unterworfen ist, wichtig, sich aktiv mit kritischen Fragen auseinanderzusetzen, sich zu hinterfragen und sich ständig weiterzuentwickeln.

Metzger–Heiden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Mitarbeitenden der ARI haben die grosse Herausforderung mit den geänderten Ansprüchen durch die Pandemie mit riesigem Einsatz gemeistert. Dafür ein herzliches Dankeschön. Die Inbetriebnahme des zweiten Rechenzentrums nimmt die Fraktion erfreut zur Kenntnis, da so die Verfügbarkeit der Services dank des redundanten Betriebs der zentralen Systeme noch einmal deutlich erhöht wurde. Dass der Aufbau angepasst wird und verschiedene Competence Centers gebildet werden, um besser auf die einzelnen Kundengruppen eingehen zu können, stimmt zuversichtlich. Zu den Finanzen: Mit der Abnahme der flüssigen Mittel um rund 1.4 Mio. Franken per Ende Jahr, einem geplanten operativen Verlust von 626'000 Franken in diesem Jahr sowie den geplanten Investitionen von 2.3 Mio. Franken ist die Liquidität nicht mehr gewährleistet. Der Verwaltungsrat hat deshalb am 9. Dezember 2020 beschlossen, beim Kanton ein weiteres Darlehen von 1.5 Mio. Franken zu beziehen.

Das wurde im Januar ausbezahlt. Art. 12 Abs. 3 des Gesetzes über eGovernment und Informatik (bGS 142.3) besagt, dass sich die ARI grundsätzlich aus den Eigenmitteln finanziert und sie verzinsliche Darlehen ausschliesslich beim Kanton und bei den Gemeinden aufnehmen kann. Die ARI ist vertraglich und gesetzlich verpflichtet, die Darlehen zurückzubezahlen. Wann ist das geplant? Das Eigenkapital ist doch gesunken. Wie sich die Schliessung des Spitals Heiden auf den Betrieb und das Ergebnis auswirkt, kann wohl dem nächsten Geschäftsbericht entnommen werden. Was die IT betrifft, wurde im Spital bis dato viel investiert. Die Fraktion nimmt an, dass jetzt ein grosser Teil der Erträge wegfällt. Bekanntlich werden 96 % der Erträge der ARI mit Infrastruktur-Services erwirtschaftet. Das Ziel ist wie im Bericht erwähnt, «in Zukunft ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen». Dafür «sind ab 2022 Massnahmen sowohl auf der Ertrags- wie auch der Kostenseite notwendig.» Welche Massnahmen sind das? Bereits im Geschäftsbericht des Vorjahres sind Massnahmen zur Verbesserung erwähnt. Auch hier wieder eine Frage zum Verwaltungsrat: Warum ist der Verwaltungsrat der ARI der mit Abstand teuerste der heute behandelten Anstalten? Hat er viel mehr zu tun, oder sind die Mandate besser bezahlt? Ist eine Vereinheitlichung der Verwaltungsratsentschädigung aller Anstalten geplant? Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt den Geschäftsbericht 2020 der ARI zur Kenntnis.

Kunz-Rehetobel, im Namen der SP-Fraktion: Die grosse Bedeutung einer sicheren und jederzeit verfügbaren Informatik-Infrastruktur zeigte sich in der COVID-Situation sehr deutlich. Die schnelle Umstellung auf das Homeoffice war sehr wichtig für das Funktionieren der Verwaltung. Grundsätzlich scheint das der ARI nach eigener Einschätzung sehr gut gelungen zu sein. Probleme gab es sicher bei der Durchführung von Videokonferenzen. Da musste man technische Machbarkeit und Datenschutz unter einen Hut bringen. Das war nicht immer ganz einfach. Für manche Nutzer scheint es mühsam gewesen zu sein, mehrere Geräte nutzen zu müssen, um sich in Videokonferenzen einschalten zu können. Auch für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte wäre es schön gewesen, wenn wir eine schnell verfügbare Lösung für den Online-Austausch gehabt hätten, was aber nicht klappte. Wenn man den Jahresbericht durchblättert, wird die Tätigkeit der ARI in den schönsten Farben geschildert. Für die Fraktion wäre es aber wichtig, auch die Herausforderungen und Probleme genauer zu betrachten und zu beleuchten. So wäre es zum Beispiel interessant zu erfahren, welche Schlüsse die Geschäftsleitung aus der Umstellung durch COVID gezogen hat. Was ist gut gelaufen, was muss verbessert werden? Wichtig zu betrachten sind sicher auch die Kundennähe und der Support. Der Nachbarkanton St.Gallen steckt im Moment sehr viel Geld in eine IT-Offensive und plant die Zukunft. Welche Gedanken macht sich die Informatikstrategie-Kommission von Appenzell Ausserrhoden zur weiteren Digitalisierung? Gibt es auch in Appenzell Ausserrhoden entsprechende Pläne? Einen letzten Blick möchte ich auf die finanzielle Situation der ARI werfen: Der Verlust von gut 430'000 Franken fiel trotz COVID tiefer aus als budgetiert. Es freut uns auch sehr zu hören, dass die ARI trotzdem tiefere Kosten als vergleichbare Informatikbetriebe aufweist. Für die Fraktion ist das natürlich kaum überprüfbar. Deswegen ist sie gespannt auf die Auswertung des Benchmarks im laufenden Jahr. Die SP-Fraktion dankt den Verantwortlichen und allen Mitarbeitenden der ARI für die grosse geleistete Arbeit und nimmt Kenntnis vom Geschäftsbericht 2020.

Sonderegger-Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Der Jahresbericht der ARI zeigt, dass einige umfangreiche, interessante Projekte durchgeführt wurden und anstehen. Gespannt ist die Fraktion auf die Ergebnisse des angekündigten Benchmarks. Ich meine, von Regierungsrat Signer gehört zu haben, dass dieser in der Zwischenzeit vorliegt. Vielleicht kann man dazu noch ein paar Details erfahren. Dabei fragt sich die SVP-Fraktion, ob die ARI unternehmerisch und kostengünstig unterwegs ist. Einige Anzeichen sprechen dagegen, zum Beispiel der kürzlich eingereichte Vorstoss betreffend Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden und ARI. Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Herisau wurden merkwürdige Unzufriedenheiten von Kunden registriert. Diese kommen im Geschäftsbericht nicht zum Ausdruck, denn gemäss

der Selbstdarstellung ist die Kundenzufriedenheit genügend bis gut. Eventuell besteht hier aber noch Verbesserungspotenzial. Die SVP-Fraktion bedankt sich für den schönen Bericht.

Egli–Grub, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Fernunterricht, Homeoffice und Telefonkonferenzen waren 2020 der digitale Alltag. Die ARI hat diese Krise gut gemeistert. Herzlichen Dank. Bei Problemen und Fragen ist die ARI gemäss Erfahrungen aus Herisau schnell und kompetent mit Hilfe vor Ort. Als erster Schwerpunkt wird im Bericht die IT-Sicherheit genannt, gerade auch in dieser Zeit eine Herausforderung für alle Anwender und Anbieter. Mit der Inbetriebnahme des zweiten Rechenzentrums konnte die Datensicherheit und Verfügbarkeit deutlich erhöht werden. Die Wichtigkeit dieses Themas wurde erkannt. Dass die Gewinnvorträge durch Senkung der Preise mehrerer Dienstleistungen abgebaut werden, gleichzeitig die Liquidität mit einem Kredit von 1.5 Mio. Franken gewährleistet werden muss, ist für einen Laien schwer verständlich. Das Ziel, ab 2023 eine ausgeglichene Erfolgsrechnung aufzuweisen, begrüsst die Fraktion. Die Fraktion der Mitte/EVP nimmt den letzten Bericht auf Papier zur Kenntnis und dankt allen Mitarbeitern der ARI für den grossen Einsatz im Corona-Jahr.

Regierungsrat Signer: Vielen herzlichen Dank für den Dank, den Sie den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der ARI ausgesprochen haben. Ich glaube, Johannes Dörler hat ihn gerne gehört. Ich erlaube mir, kurz auf vier Dinge hinzuweisen. Es handelt sich um den Geschäftsbericht über das Jahr 2020. Sie können nicht erwarten, dass der Benchmark, der im ersten Quartal 2021 erschienen ist, bereits im Geschäftsbericht kommentiert wird. Wir müssen selbst noch schauen, was genau davon aufgenommen wird. Wir wissen aber, dass die ARI mit zwei Konkurrenzfirmen, die ähnlich aufgebaut sind, verglichen wurde und dass die ARI gut abschneidet. Selbstverständlich wird der Geschäftsbericht 2021 mehr Informationen dazu enthalten. Mehrfach wurde die Strategiekommission erwähnt. Die Informatikstrategiekommission ist kein Organ der ARI, sondern sie ist im eGovernment-Gesetz vorgesehen. Sie legt eine Informatikstrategie für den Kanton und die Gemeinden fest. Die ARI ist ein Teil davon. Es ist nicht so, dass die Informatikstrategiekommission irgendwie direkt mit der ARI verhandelt wäre. Das möchte ich an dieser Stelle festhalten. Kantonsrat Alder–Teufen hat im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen einen Vorstoss eingereicht, bei dem es um die Schnittstelle zwischen dem Spitalverbund und der ARI geht und nicht primär um die Kosten. Zum Herisauer GPK-Bericht, den Kantonsrat Sonderegger–Herisau erwähnt hat: Ich habe die Präsidentin darauf angesprochen. Sie hat mir gesagt, dass ihnen das gesagt wurde, sie haben es aber nicht überprüft. Das müsste ich an dieser Stelle kritisieren, aber ich mache es nicht. Wir wissen, dass nicht alle Kundinnen und Kunden zufrieden sind. Ich habe das angesprochen. Die Kundenumfragen werden deswegen auch jedes Mal transparent veröffentlicht, und es werden Lehren daraus gezogen. Zu den Kosten des Verwaltungsrates kann ich mich nicht äussern. Sie sind auf S. 36 des Geschäftsberichts aufgeführt. Dort finden sich auch Informationen zur rechtlichen Grundlage. Übrigens steht oben auch, wann das Darlehen fällig ist. Das ist in der Finanzplanung selbstverständlich aufgenommen.

Detailberatung.

Egger–Speicher, zu S. 47, Ausblick 2021: Als Postskriptum lesen wir: «Ganz im Sinne der Digitalisierungsstrategie ist dies der letzte Geschäftsbericht, den wir auf Papier drucken. Unsere zukünftigen Geschäftsberichte werden wir nur noch elektronisch publizieren.» Als Kundin der ARI würde ich, wenn ich jetzt die Möglichkeit hätte, ein Ticket-Feedback zum Geschäftsbericht zu geben, sagen: Nein, die Angelegenheit ist nicht zu meiner Zufriedenheit gelöst. Es geht nicht darum, dass man stapelweise Altpapier sammelt, aber es sollte im Sinne der Kundenfreundlichkeit möglich sein, dass man on demand bestellen kann. Wenn

literarische Werke on demand bestellt werden können, dann wäre das sicher auch mit einem Geschäftsbericht möglich. Das wäre mein Wunsch. Es kann nicht sein, dass die analoge Welt zunehmend erodiert. Ich habe langsam das Gefühl, ich habe das Anrecht auf eine analoge Welt.

Regierungsrat Signer: Selbstverständlich wird der Geschäftsbericht 2021 für die Mitglieder des Kantonsrates auch in gedruckter Form aufbereitet und auf Verlangen auch in analoger Form ausgefertigt, aber er wird nicht mehr grundsätzlich in analoger Form verschickt. Wir produzieren nämlich zum Teil Geschäftsberichte, die direkt im Altpapier landen. Das wollen wir vermeiden.

Koller–Teufen: Zu den vielen Berichten, die wir in so schöner Form bekommen: Ich studiere sie, ich bewahre sie eine Zeit auf, und dann landen sie im Altpapier. Eine Anregung: Könnte man diese nicht in umweltfreundlicherer Form drucken? Mein Gewissen wäre in diesem Fall beruhigter.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht 2020 der AR Informatik AG Kenntnis.

19. Postulat SVP-Fraktion, Optimierungen bei Abstimmungen und Wahlen; Bericht des Regierungsrates; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 23. Februar 2021 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Bericht zum Postulat der SVP-Fraktion, Optimierungen bei Abstimmungen und Wahlen, mit dem Antrag auf Kenntnisnahme und Abschreibung des Postulats.

Mit Bericht vom 19. März 2021 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit vom Bericht des Regierungsrates zum Postulat Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

Gut-Walzenhausen, Präsident Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Wie bekannt fällt der Bericht und Antrag des Regierungsrates zu diesem Geschäft sehr ausführlich aus. Vonseiten der KIS noch ein paar wenige Ergänzungen, welche sich im Bericht und Antrag der Kommission wiederfinden: Die KIS ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag des Regierungsrates sehr gut gelungen ist und die Themenfelder gut beleuchtet wurden. Viele der Fragen von alt Kantonsrat Hunziker–Herisau sind letzten Endes politisch zu gewichten. Die KIS nimmt deswegen keine Position ein bzw. spricht keine Empfehlungen aus. Eine Bemerkung zu der geforderten handschriftlichen Unterzeichnung des Stimmausweises: Die KIS ist der Meinung, dass dadurch vor allem eine psychologische Hürde aufgebaut wird. Letztlich kann man ja die Richtigkeit dieser Unterschriften nicht kontrollieren. Deshalb ist der Aufwand möglicherweise grösser als der Ertrag. Das betrifft auch vorfrankierte Antwortcouverts, die bereits von der Hälfte der Gemeinden eingesetzt werden. Der Regierungsrat zitiert eine Studie, die besagt, dass der Rücklauf um 1.8 % höher ist, wenn die Portokosten durch die Gemeinden übernommen werden. Ob sich vorfrankierte Antwortcouverts vor diesem Hintergrund lohnen oder nicht, sei dahingestellt. Brisant und nach Ansicht der KIS diskussionswürdig ist die Möglichkeit von vorgedruckten Wahlzetteln bei Nationalratswahlen. Die KIS hält es im Moment nicht für sinnvoll, etwas proaktiv anzuregen, sondern plädiert dafür, das Thema im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision und/oder mit der Revision des Gesetzes über die politischen Rechte zu behandeln, wobei auch die Revision dieses Gesetzes untrennbar mit der Verfassungsrevision verbunden ist. Auch zu erwähnen ist, dass der Bundesrat nicht-amtliche, vorgedruckte Wahlzettel ablehnt. Nach Aussage des Bundesrates sei die zwingende Verwendung von amtlichen, vorgedruckten Wahlzetteln eine wichtige Errungenschaft des Bundesgesetzes über die politischen Rechte. Ich denke, hier müsste man sich letzten Endes am Bundesrecht orientieren. Für die KIS besonders wichtig ist ein Zeitplan für die Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte. Sie ging davon aus, dass diese im Herbst 2023 geschehen könnte. Tatsächlich erweist sich das aufgrund der aktuellen Terminplanung der Totalrevision der Kantonsverfassung als unwahrscheinlich, da diese ja auch für Herbst 2023 vorgesehen ist. Für die KIS reicht es im Moment, dass das Departement Inneres und Sicherheit in Aussicht gestellt hat, im nächsten Aufgaben- und Finanzplan einen konkreten Zeitplan für die Totalrevision des Gesetzes vorzulegen. Sie geht davon aus, dass das auch tatsächlich passiert. Zusammenfassend nimmt die KIS vom Bericht Kenntnis und beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat abzuschreiben. Empfehlungen zum Stimmverhalten gibt die KIS nicht ab.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Inneres und Sicherheit: Anlässlich der Sitzung am 15. Juni 2020, bei der wir im Plenum über die Motion diskutierten und diese in ein Postulat umgewandelt wurde, wurden von den Fraktionen einige Fragen zu den drei Themenbereichen gestellt. Dem Regierungsrat war es wichtig – das hat Kantonsrat Gut-Walzenhausen erwähnt –, die Dinge detailliert abzuklären und auszuführen, um möglichst alle Fragen, die Sie gestellt haben, beantworten zu können. Lassen Sie mich noch ganz kurz auf die drei Themenbereiche eingehen: Zur kostenlosen brieflichen Stimmabgabe: Der Regierungsrat hat versucht, Sie vollständig zu informieren, wie es schweizweit aussieht, in welchen Kanto-

ne vorfrankierte Rückantwortcouverts eingesetzt werden, aber auch, wie viele Gemeinden in unserem Kanton solche Couverts verwenden und wie diese dazu stehen. Kantonsrat Gut-Walzenhausen hat angesprochen, dass gemäss einer Studie die Stimmbeteiligung bei Portofreiheit um 1.8 % gesteigert werden könnte, der Ertrag also relativ gering ist. Lassen Sie mich nach den Abstimmungen vom letzten Wochenende kurz eine Bemerkung machen: Wenn man die Stimmbeteiligung einerseits schweizweit, andererseits der Gemeinden von Appenzell Ausserrhoden ansieht, kann eindeutig festgestellt werden, dass der Einfluss gering bis gar nicht vorhanden ist. Gestern hatten Gemeinden, in denen es keine vorfrankierten Rückantwortcouverts gibt, rekordverdächtige Stimmbeteiligungen. Zur Unterzeichnung des Stimmausweises: Natürlich kann man die Vermutung anstellen, dass mit der Notwendigkeit einer Unterschrift auf dem Stimmausweis die Hürde für einen Missbrauch höher liegt. Allerdings stellt sich die Frage, ob das tatsächlich so ist, weil es keine Kontrollen gibt und diese auch fast nicht vollzogen werden können. Wie soll man nachweisen, dass ein Betrug vorliegt und wer ihn begangen hat? Zu guter Letzt: Mit unserem Stellvertretersystem würde es noch komplizierter, Kontrollen durchzuführen, weil ja jede Person noch einen zusätzlichen Stimmzettel mitbringen kann. Zu den vorgedruckten Wahlzetteln bei Nationalratswahlen möchte ich mich nicht mehr weiter äussern. Kantonsrat Gut-Walzenhausen hat schon erwähnt, welche Einschränkungen aufgrund des Bundesrechts bestehen. Wichtig ist, die inhaltlichen Punkte des Postulats mitzunehmen und dann, wenn die Revision des Gesetzes über die politischen Rechte vorgenommen wird, eine breite Diskussion zu führen. Das Versprechen ist abgegeben, im nächsten Aufgaben- und Finanzplan aufzuführen, wie der Zeitplan für die Revision des Gesetzes über die politischen Rechte aussieht. Meinen Ausführungen entsprechend beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, vom Bericht zum Postulat Optimierungen bei Abstimmungen und Wahlen Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

Duelli-Wald, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und der Kantonskanzlei für die klare und ausführliche Berichterstattung. Zwar enthält der Bericht keine wesentlichen neuen Erkenntnisse, die Auflistung von Vor- und Nachteilen mit einem Fazit leistet aber einen wertvollen Beitrag zur Meinungsbildung. Vor nunmehr zehn Jahren nahm der Regierungsrat die Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte in seine Sach- und Terminplanung auf. Der vorliegende Bericht nimmt wichtige Regelungsbereiche vorweg und kann als Grundlage zur Gesetzesrevision dienen. Dabei erachtet die SP-Fraktion eine kantonale Gleichbehandlung aller Bürger und Bürgerinnen innerhalb der 20 Gemeinden als elementar, ganz im Sinne von «gleiche Voraussetzungen für alle». Die Abstimmungsmöglichkeiten sollen niederschwellig ausgestaltet und leicht zugänglich sein, damit eine möglichst hohe Stimmbeteiligung erreicht werden kann. Die Gleichbehandlung ermöglicht zudem eine bessere Vergleichbarkeit der Stimmbeteiligung zwischen den Gemeinden. Die SP-Fraktion nimmt vom Bericht des Regierungsrates zum Postulat Optimierungen bei Abstimmungen und Wahlen Kenntnis und ist einstimmig für Abschreibung des Postulats.

Oertle-Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den Bericht und Antrag des Regierungsrates zu ihrem Postulat mit Spannung erwartet. Auch wenn ein Postulat nicht so ein starkes Instrument wie eine Motion ist, so ist auch die Beantwortung eines Postulates sehr aussagekräftig. Die Fraktion wurde nicht enttäuscht. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates ist sehr ausführlich und gut lesbar. Es werden alle Punkte des Postulates genau beschrieben und mit verschiedenen Argumenten beleuchtet. Auch spürt man, dass der Regierungsrat dieses Geschäft ernst genommen hat. An dieser Stelle ein ganz grosses Dankeschön an das zuständige Departement für die ernsthafte Arbeit. Wie die Argumente zu den jeweiligen Fragen aufgenommen werden, ist aber eine rein politische oder persönliche Wahrnehmung. Man kann den Argumenten glauben oder eben nicht. Für die SVP-Fraktion geht der Bericht in Ordnung. Sie ist somit mit dem Antrag des Regierungsrates einverstanden, vom Bericht zum Postulat Kenntnis zu nehmen und dieses abzuschreiben.

Bodenmann–Waldstatt, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist einstimmig für Abschreiben des Postulats. Die Fraktion hat vor einem Jahr die Absicht der Motion der SVP-Fraktion sehr begrüsst und die Umwandlung in ein Postulat fast einstimmig unterstützt. Hinter dem Ziel, eine grössere politische Mitwirkung zu erreichen und stimmbürgerfreundlicher zu werden, kann die Fraktion uneingeschränkt stehen. Die Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für den ausführlichen und aufschlussreichen Bericht. Er unterbreitet drei Fazits und kommt zum Schluss, dass sich

1. die Kosten für die Übernahme des Portos für die Gemeinden in Grenzen halten würden;
2. für ein handschriftliches Unterschreiben der Stimmzettel vor allem moralische Gründe sprechen, eine Kontrolle der Echtheit aber nicht möglich wäre;
3. stille Wahlen umstritten sind, obwohl praktische Gründe dafür sprechen.

Sachlich ist die Fraktion der FDP.Die Liberalen zufrieden mit der Beantwortung des Postulats. Politisch und organisatorisch ist für die Fraktion nach wie vor Punkt c) in Bezug auf stille Wahlen bei Nationalratswahlen nicht befriedigend gelöst. Der Regierungsrat verweist auf das nationale Recht. Für die Fraktion der FDP.Die Liberalen sind alle Argumente nachvollziehbar. Trotzdem ist für die Fraktion die unschöne Situation bei Nationalratswahlen nicht gelöst. 2023 wird sie sich wiederum mit Unverständnis und Misstrauen seitens der Stimmbürger konfrontiert sehen, wenn diese einen leeren Wahlzettel im Stimmcouvert finden und den korrekten Namen, Vornamen, die korrekte Berufsbezeichnung und den Wohnort der Kandidatinnen oder Kandidaten der FDP.Die Liberalen in Erfahrung bringen müssen. Die Fraktion hätte es sich anders gewünscht. Sie sieht zwei Möglichkeiten, diese Situation – leider erst auf 2027 – zu verbessern:

1. Die Interpellation Caroni aus dem Jahre 2012 wird von unseren zwei Bundesparlamentariern nochmals aufgegriffen und in Form einer Motion eingereicht. Damals hat der Bundesrat die Angelegenheit als «echtes Problem» anerkannt. Trotzdem ist auf Bundesebene seither nichts gelaufen.
2. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ermöglicht bei der Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte die stille Wahl – so wie sie auch in den beiden Majorzkantonen Obwalden und Nidwalden existiert –, auch wenn stille Wahlen vielleicht «als einer Parlamentswahl unwürdig» erscheinen.

Das letzte Kapitel in dieser Sache ist also noch nicht geschrieben, Fortsetzung folgt. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen bedankt sich nochmals beim Regierungsrat und ist einstimmig für Abschreiben des Postulats.

Regierungsrat Reutegger: Vielen herzlichen Dank für Ihre positiven Voten. Ich darf mitnehmen, dass das Postulat detailliert und gut aufgearbeitet worden ist. Das war uns ein Anliegen. Ich schliesse mich dem an, was ich gehört habe, und zwar, dass man die Unterlagen für die Revision des Gesetzes sicher weiterverwenden kann. Ob sie genau in dieser Form verwendet werden können, muss geprüft werden, aber gewisse Überlegungen sind schon angestellt. Ich habe von allen Fraktionen gehört, dass der politische Prozess in Gang gebracht werden soll. Wenn das Gesetz über die politischen Rechte angepasst wird, obliegt es Ihnen, sich darüber zu äussern, was wichtig ist. Dann wird auch die Frage betreffend Gleichbehandlung aufkommen, die Kantonsrätin Duelli–Wald angesprochen hat. Wir müssen in diesem Zusammenhang beantworten, wo die Gleichbehandlung ansetzt, ob sie den Gemeinden auferlegt wird, ob der Kanton die Kosten übernimmt etc. Ich möchte noch kurz auf das Votum von Kantonsrätin Bodenmann–Waldstatt eingehen: Sie haben von der sachlichen und von der politischen Erledigung gesprochen. Der politische Prozess kommt. Zur Bemerkung, dass die stille Wahl ein Thema sein muss: Die stille Wahl funktioniert nur, wenn eine Einer-Kandidatur vorliegt. Wenn es zwei Kandidaten gibt, muss doch wieder etwas auf den Wahlzettel geschrieben werden. Ich bitte Sie, das in die Überlegungen miteinzubeziehen. Wenn es eine Einer-Kandidatur gibt, ist es für diese Person nicht entscheidend, wenn ein paar wenige Leute einen falschen Namen aufschreiben. Diese Person gilt dann genauso als gewählt.

Gut-Walzenhausen: Ich habe soweit nichts mehr zu sagen. Regierungsrat Reutegger hat meiner Meinung nach alles beantwortet. Der KIS ist wichtig, dass es nicht wieder zehn Jahre dauert, bis das Gesetz über die politischen Rechte revidiert wird. Das ist ihr grösstes Anliegen.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis und schreibt das Postulat mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Kantonsratspräsidentin Frischknecht-Herisau: Die nächste Kantonsratssitzung ist auf den 27. September 2021 angesetzt. Sie wird in Waldstatt stattfinden. Im Anschluss findet meine Wahlfeier in Herisau statt, zu der Sie alle herzlich eingeladen sind. Ich hoffe, dass sie stattfinden kann. Wir wissen aber seit letztem Jahr, dass nichts sicher ist. Wir möchten uns ganz herzlich bei der Gemeinde Speicher für das Gastrecht bedanken. Ebenfalls bedanken wir uns bei den Mitarbeitenden der Gemeinde, die uns tatkräftig vor Ort unterstützt haben. Wir sind am Schluss der 1. Sitzung des Amtsjahres 2021/2022. Die Sitzung ist beendet. Geniessen Sie den schönen, sonnigen Abend.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: